

# Liste C

Änderungsliste  
zum  
Gutachten zur Haushaltskonsolidierung  
der Fa. BSL

**Änderungsliste 2012 ff.**  
-  
**Gutachten zum Haushalt**

**Empfehlung Nr E27    **Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren****

Amt **5100**    Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Mehrerträge</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Minderaufwendungen</b>	113.000,00	226.000,00	339.000,00
<i>davon Personal</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Sonstiges</i>	<i>113.000,00</i>	<i>226.000,00</i>	<i>339.000,00</i>
<b>Verbesserungspotenzial</b>	113.000,00	226.000,00	339.000,00
<b>Stellenreduzierung</b>	0,00	0,00	0,00

**Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
---				
<b>H + F</b>				

**Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Gutachten / Änderungsanträge**

**Empfehlung des Gutachters**

Die Steigerung der U3 Betreuungsquote von derzeit über 34 % auf 48 % ist auszusetzen (Zuschussreduzierung 321.000 Euro). Die durch den demographischen Wandel gewonnenen Spielräume bei der Ü3 Betreuung sind zur Reduktion der Ü3-Plätze zu nutzen.

**Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters**

Derzeit leben in Hilden 2.314 Kinder unter 6 Jahren, davon 983 Kinder unter 3 Jahren . Die Stadt Hilden bietet in Kooperation mit freien Trägern derzeit 1.522 KiTa Plätze (Soll Zahlen) in 78 Gruppen an, davon 261 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Ein Großteil dieser Plätze für Unter-Dreijährige entfällt dabei auf Gruppen der Gruppenform I, also auf die Betreuung von Kindern über 2 Jahren bis zum Schuleintritt (192 Plätze). Zusätzlich fördert die Stadt Hilden die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege, die 2011 laut Haushaltsplan 100 betreute Kinder ausmacht (davon 75 U3).

Damit erreicht die Stadt Hilden eine Betreuungsquote von über 34 %. Laut Plan des Landes NRW soll erst Mitte des Jahres 2013 eine Betreuungsquote von 32 % erreicht werden (Basis: Einigung Bund und Länder „Krippengipfel“ 2007). Ende 2010 lag die Betreuungsquote im Land NRW bei nur 17 %. Damit übererfüllt Hilden bereits jetzt den anvisierten Betreuungssatz des Landes NRW, und liegt beim doppelten Wert des Betreuungsschnitts des Landes. Die Landeshauptstadt Düsseldorf wies per März 2010 noch eine Betreuungsquote von 20,7 % in der U3 Betreuung aus, der Durchschnitt des Kreises Mettmann lag bei 15,0 %. Selbst bei einer stetigen Steigerung der Betreuungsquote, kann man davon ausgehen, dass die Betreuungsquote in Hilden derzeit über den Werten von Düsseldorf und der anderen Kommunen im Kreis Mettmann liegt .

Die Kindergartenbedarfsplanung in Hilden geht von einer weiteren Steigerung der U3 Betreuungsquote bis 2013/14 auf 48 % aus. Für diese Steigerung sollen in den nächsten Jahren sukzessive ausschließliche Ü3 Gruppen in U3 Betreuungsangebote umgewandelt worden. Dies ist möglich, da nach der Kindergartenbedarfsplanung davon ausgeht, dass im gleichen Zeitraum die Anzahl der Kinder, und somit die Nachfrage nach Betreuungsplätzen, im Alter zwischen 3 und 6 Jahren um rund 130 Kinder abnimmt. Diese freiwerdende Kapazität soll nach der Planung umgewandelt werden, um die U3 Betreuung auszubauen.

Das U3 Betreuungsangebot der Stadt Hilden ist im Vergleich des Landes NRW sehr überdurchschnittlich. Das

bisherige Ausbauprogramm ist ambitioniert umgesetzt worden. Hierdurch ist ein äußerst hochwertiges Angebot für Familien und junge Frauen entstanden. Durch die Übererfüllung der Betreuungsquote sind allerdings auch erhebliche Mehrkosten in Kauf genommen worden, die zu einem erheblichen Teil durch die Stadt getragen werden müssen.

Auf Basis der Kindergartenbedarfsplanung wird die Anzahl der Kinder im Ü3 Bereich um 134 sinken. Basierend auf diesen Zahlen, würde dies zu einer Reduktion des städtischen Zuschusses von rund 321.000 Euro führen, wenn die Reduktion im Bereich der städtisch geführten Kindertagesstätten erfolgt, da hier der kommunale Anteil mit 51 % am höchsten liegt (30 % Anteil städtisches Jugendamt + 21 % Trägeranteil). Die Reduktion um 134 Kinder hätte zur Folge, dass 5 bis 6 Gruppen der Gruppenform III aufgelöst werden könnten. Dies bedingt die Auflösung von Kindergartenstandorten, was in Folge zu einer weiteren Einsparung im Bereich des Amtes 26 führt – da die aufscheinenden ILVs über den Kosten liegen, die durch die Kinderpauschalen abgedeckt sind.

Berücksichtigt man hierbei noch, dass der fiktive Elternbeitrag in Hilden derzeit unterhalb des Kibiz-Anteils von 19 % liegt, dann ergibt sich bei 16,2 % fiktiver Anteil der Elternbeiträge ein kommunaler Anteil von 53,8 %. Dies entspricht 339.000 Euro.

### **Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung**

Zum 01.08.2013 verankert das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, das Recht auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern. Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht dieser Anspruch in Anhängigkeit zur Entwicklung des Kindes oder Berufstätigkeit der Eltern.

Dieses Recht der Kinder resultiert aus wissenschaftlichen Erkenntnissen der entwicklungs- und lernpsychologischen Abläufen von frühkindlicher Bildung und des deutschen Ergebnisses zur Pisa-Studie. Des Weiteren sind immer mehr Eltern schon früh nach der Geburt wieder (teil-) berufstätig (freiwillig oder wirtschaftlich notwendig) und bedürfen einer qualitativ hochwertigen und verlässlichen Kinderbetreuung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sehr an Bedeutung gewonnen. Weiterhin ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Fremdbetreuung deutlich gewachsen und wird heute auch für Kinder unter 3 Jahren gerne in Anspruch genommen. Angesichts rückläufiger Kinderzahlen besteht zwischenzeitlich ein gesellschaftlicher Konsens darüber, Eltern in ihrer Entscheidung eine Familie zu gründen, durch ein verlässliches Betreuungsangebot bestärkt werden müssen.

Nicht zuletzt muss zur Kenntnis genommen werden, dass immer mehr Familien aus den verschiedensten Gründen an ihrem Erziehungsauftrag scheitern und dieses Scheitern in unterschiedlicher Intensität zur Gefährdung des Kindeswohls führt. Die Betreuungsangebote stehen an dieser Stelle den Familien als unterstützendes Erziehungssystem zur Seite und sind Teil eines sozialen Frühwarnsystems.

Die Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege bilden die Grundlage für eine soziale und kulturelle Integrationsfähigkeit von Kindern und legen den Bildungsgrundstein für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Unter Einbezug dieser rechtlichen Bedingungen wurde das Leitbild der Stadt Hilden entwickelt, welches die Kinderbetreuungsangebote als wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und der Familienfreundlichkeit vor Ort versteht, mit dem weiteren Ziel eine nachhaltigen Entwicklung der Kinder mit langfristigen Wirkungen zu realisieren.

Gemäß Familienbericht 2010 für die Stadt Hilden zeigt sich in Hilden bei Familien mit minder-jährigen Kindern eine sehr hohe Erwerbseinbindung der Mütter. In Hilden herrscht nicht das klassische Ernährermodell mit dem allein erwerbstätigen Vater vor, sondern Familien mit Vollzeit erwerbstätigen Vater und Teilzeit erwerbstätiger Mutter (42% der Familien). Auch der Anteil, in denen beide Elternteile Vollzeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist überdurchschnittlich hoch (10%). Sehr niedrig dagegen der Anteil der Familien, in denen kein Elternteil arbeitet (3%). Zudem gehen 81 % der Alleinerziehenden in Hilden einer Erwerbstätigkeit nach. Es lässt sich demnach vermuten, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auch für Kinder unter drei Jahren sehr hoch ist.

Die Landesvorgabe, eine Betreuungsquote von 35 % sicherzustellen, wird inkl. der Plätze innerhalb der Tagespflege

im Kindergartenjahr 2011/2012 erreicht. Diese Vorgabe ergibt sich jedoch aus der Annahme des Landes NRW, dass nicht mehr Bedarf an diesen Plätzen besteht. Selbst der Städte- und Gemeindebund NRW hat festgestellt, dass diese Bedarfsquote angesichts der sich abzeichnenden Nachfrage deutlich zu niedrig angesetzt worden ist.

Durch die Änderung des Schulgesetzes NRW (Einschulungstichtag) werden mehr Kinder ein Jahr länger die Kindertageseinrichtung besuchen, so dass sich der demographische Wandel erst später als angenommen auswirken wird.

#### Versorgungssituation

Gem. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung WP 09-14 SV 51/109 leben bezogen auf das Kindergartenjahr 2011/2012 in Hilden 2.354 Kinder unter 6 Jahren, davon 1.027 Kinder unter 3 Jahren. Die Stadt Hilden bietet in Kooperation mit den freien Trägern derzeit 1.593 Plätze in 78,5 Gruppen an. 272 Plätze werden für Kinder unter 3 Jahren angeboten, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Es ergibt sich demnach für das Kindergartenjahr 2011/2012 eine Ausbauquote von 26,48%. Für den Endausbau 2013 ist eine Ausbauquote von ca. 36% vorgesehen.

Zusätzlich werden in Kindertagespflege (Stichtag 01.07.2011) 118 Kinder, davon 93 Kinder unter 3 Jahren, betreut.

Unter Einbezug der Kindertagespflege ergibt sich für das Kindergartenjahr 2011/2012 eine Versorgungsquote in Höhe von 35,54 %. Für den Endausbau 2013 ist eine Versorgungsquote von ca. 48% vorgesehen.

Durch die Rahmenbedingungen des Kibiz (Gruppentyp, Gruppenstruktur innerhalb des Gruppentyps, Gruppenstärke, Personalvorgaben) kann das Angebot für Kinder über und unter drei Jahren von Jahr zu Jahr relativ stark voneinander abweichen. Bei einem erhöhten Angebot für Kinder unter drei Jahren kann bei gleichbleibender Gruppenanzahl nur ein verringertes Angebot für über dreijährige Kinder angeboten werden und umgekehrt. Möglich wäre schon heute eine Versorgung von ca. 40% der Kinder unter drei Jahren. Ein Rückbau auf 35 % würde faktisch die Schließung von Gruppen oder Streichung von Plätzen in der Kindertagespflege bedeuten. Bis 01.08.2011 ist nur der Rechtsanspruch für Kinder über drei Jahre zu gewährleisten (bzw. von Kindern ab zwei Jahre mit berufstätigen Eltern in der Tagespflege). Erst ab 01.08.2013 eröffnet sich dieser Rechtsanspruch auch für die Kinder ab 1 Jahr. Derzeit wird demnach ein bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt, im Unterschied zum zukünftigen Rechtsanspruch, der jedem Kind offen steht.

Ein zeitlich befristetes Problem stellt das zum laufenden Kindergartenjahr geänderte Schulgesetz NRW dar, welches den Einschulungstichtag neu auf den 30.09. eines jeden Jahres festgesetzt hat.

Dadurch wird die Anzahl der Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen nicht so schnell sinken wie in der Kindergartenbedarfsplanung (vor der Änderung des Schulgesetzes NRW) angenommen. Die in der Planung für 2012/2013 angenommene Kinderzahl an Kindern über drei Jahren beruht auf einer Bevölkerungsprognose für die Stadt Hilden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die tatsächliche Zahl in Hilden (gem. Abfrage Einwohnermeldedatei) regelmäßig höher liegt. Bis 2013/2014 wird unter Einbezug der bisherigen und geplanten Gruppenstrukturen damit gerechnet, dass immer noch 50 Plätze für Kinder über drei Jahren fehlen werden. In der Folge werden geplante und mit den Trägern abgesprochene Gruppenumstrukturierungen zur Sicherstellung des Angebotes für Kinder ab dem ersten Lebensjahr nur schwer erreicht werden können. Eine Reduktion um 5 - 6 Gruppen bzw. 4 - 5 Gruppen für Kinder über drei Jahre ist aus Sicht des Fachamtes in naher Zukunft, d.h. bis zur Auswirkung des demographischen Wandels, nicht möglich, denn davon wären 92 Plätze (4 Gruppen) bzw. 115 Plätze (5 Gruppen) betroffen.

Wie aus den o.g. Erläuterungen zu entnehmen ist, ist eine Reduzierung des Angebotes für Kinder unter drei Jahren nicht möglich, vielmehr wird aktuell über zeitlich befristete 1 - 2 Notgruppen nachgedacht, um den Rechtsanspruch für Kinder über und unter drei Jahren ab 01.08.2013 zu gewährleisten.

Das bereitgestellte Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren wurde seit dem 18.10.2007 mit Hilfe von Investitionskostenzuschüssen des Landes NRW gefördert. Das Angebot entspricht nach Auffassung des Fachamtes dem Bedarf und dient der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf eine frühkindliche Bildung. Das Betreuungsangebot wurde richtigerweise schnell ausgebaut, denn seit 2010 haben es die Antrag stellenden Träger erheblich schwerer eine Förderung zu erhalten. Seit 2011 wurde zudem die Förderung gekürzt. Durch diese Förderung sind Zweckbindungsfristen bis zu 20 Jahren einzuhalten und einvernehmlich mit den Trägern abgesprochen. Ein Rückbau dieser Plätze wäre nur möglich, sofern die Stadt die erhaltenen Zuschüsse an das Land

erstattet. [Bisher wurde den Trägern für Neubaumaßnahmen rd. 1,6 Mio. € ausgezahlt]. Bei einem „Ausbaustopp“ könnte zudem die Kath. Kirche ihr Vorhaben, die Kindertageseinrichtungen St. Marien und St. Elisabeth umzugestalten, um dort 24 U-3-Plätze mit einer Landesförderung einzurichten, nicht mehr durchführen. Entsprechende Förderanträge werden von der Kirchengemeinde in Kürze gestellt werden. Sollte bis zum 30.06.2012 kein Antrag auf Landesförderung gestellt werden (Förderrichtlinie läuft am 30.06.2012 aus) müsste die Schaffung von U-3-Plätzen allein mit städt. Mitteln sichergestellt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen

Durch weitere geplante Umstrukturierungen in den Kindertageseinrichtungen zu Gunsten der Plätze für Kinder unter 3 Jahren werden durch die Vorgabe der Gruppenstärkenreduzierung weitere Plätze für Kinder über 3 Jahren abgebaut. Diese Umstrukturierungen können jedoch nur angepasst an den demographischen Wandel und dem geänderten Schulgesetz NRW erfolgen. Die Gewährleistung des Rechtsanspruchs für alle Altersstufen ist ab dem 01.08.2013 oberstes Gebot. Die Steigerung der Betriebskosten bewegt sich seit Jahren in einem vertretbaren Umfang und ergibt sich in Höhe von 1,5% jährlich aus dem KiBiz. Die Gruppenstärkenreduzierung wird sich günstig auf die Höhe der Betriebskosten auswirken. Die in der Fortschreibung der Kindergartenbedarfplanung 2011 – 2014 benannte Kostensteigerung von 183.900 € bezieht sich auf 100% der Betriebskosten. Das Land wird sich daran mit durchschnittlich 35% = rd. 64.000 € beteiligen.

#### Fazit

- Zum 01.08.2013 verankert das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, das Recht auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern. Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht dieser Anspruch in Anhängigkeit zur Entwicklung des Kindes oder Berufstätigkeit der Eltern.
- Die Landesvorgabe eine Betreuungsquote von 35 % sicherzustellen wird inkl. der Plätze innerhalb der Tagespflege im Kindergartenjahr 2011/2012 erreicht. Diese Vorgabe ergibt sich jedoch aus der Annahme des Landes NRW, dass nicht mehr Bedarf an diesen Plätzen besteht.
- Durch die Änderung des Schulgesetzes NRW (Einschulungstichtag) werden mehr Kinder ein Jahr länger die Kindertageseinrichtung besuchen, so dass sich der demographische Wandel erst später als angenommen auswirken wird.
- Die in der Planung für 2012/2013 angenommene Kinderzahl an Kindern über drei Jahren beruht auf einer Bevölkerungsprognose für die Stadt Hilden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die tatsächliche Zahl in Hilden (gem. Abfrage Einwohnermeldedatei) regelmäßig höher liegt.
- Eine Reduktion um 5 - 6 Gruppen bzw. 4 – 5 Gruppen für Kinder über drei Jahren ist aus Sicht des Fachamtes in nächster Zeit nicht möglich, denn davon wären 92 Plätze (4 Gruppen) bzw. 115 Plätze (5 Gruppen) betroffen. Auch eine Reduzierung des Angebotes für Kinder unter drei Jahren ist nicht möglich. Um den Rechtsanspruch für Kinder über und unter drei Jahren ab 01.08.2013 zu gewährleisten, wird aktuell über zeitlich befristete 1 – 2 Notgruppen nachgedacht.
- Durch weitere geplante Umstrukturierungen in den Kindertageseinrichtungen zu Gunsten der Plätze für Kinder unter 3 Jahren werden weitere Plätze für Kinder über 3 Jahren abgebaut. Der Abbau kann jedoch nur angepasst an den demographischen Wandel und dem geänderten Schulgesetz NRW erfolgen. Die Gewährleistung des Rechtsanspruchs für alle Altersstufen ist ab dem 01.08.2013 oberstes Gebot. Die in der Fortschreibung der Kindergartenbedarfplanung 2011 – 2014 benannte Kostensteigerung von 183.900 € bezieht sich auf 100% der Betriebskosten. Das Land wird sich daran mit durchschnittlich 35% = rd. 64.000 € beteiligen.
- Durch Investitionskostenförderungen sind Zweckbindungsfristen bis zu 20 Jahre einzuhalten. Ein Rückbau dieser Plätze wäre nur möglich, sofern die Stadt die erhaltenen Zuschüsse an das Land erstattet.

Der Vorschlag von BSL ist unrealistisch, objektiv nicht umsetzbar und konterkariert die bisherigen familienpolitischen Zielsetzungen.

#### **Antrag Fraktionen**

-- keine --

**Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen**

Auszug aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

...Die Bildungsgrundsätze des Landes NRW, die sich in 10 Bildungsbereichen gliedern, stellen eine Herausforderung an die Inhalte, Qualität und Personalausstattung dar. Ein wichtiger Bildungsbereich ist die Sprache und Kommunikation. Es ist z. B. unstrittig, dass Sprache eine Grundlage zur Wissensvermittlung darstellt und nicht nur in Familien mit Ausgangssituationen wie z. B. Migrationshintergrund und de Teilnahme an Förderprogrammen, sondern bei allen Kindern frühzeitig ansetzen muss, damit eine gute Ausgangsbasis zur Wissensvermittlung geschaffen werden kann. Um dies zu erreichen, ist die Frühförderung im Bereich U3 dringend geboten und auszubauen.

Die Vorgaben der Landesregierung NRW hinsichtlich des Platzbedarfs sind nur Zwischenziele auf dem Weg zu einer optimalen Förderung und um den Rechtsanspruch ab August 2013 zu sichern.

Die Förderung im Bildungsbereich muss sich auch in der Ü3 Angebotsstruktur und in der Schule weiter fortsetzen, um eine breite Leistungsqualität der Kinder zu erreichen. Dazu gehört auch die nachhaltige Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz, um in einer globalen Gesellschaft zurechtzukommen. Alle Beteiligten wissen um die demographische Entwicklung und der daraus resultierenden Tatsache, dass eine breite Förderung aller Kinder notwendig ist, um einen leistungsstarke Generation zu bilden, die im internationalen Wettbewerb die bisherige Stellung Deutschlands aufrechterhalten kann. Dabei ist es unabdingbar, die Rahmenbedingungen für Familien weiter zu verbessern, damit ein „Ja“ zum Kind gefördert wird.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur eine soziale Tat, sondern beinhaltet auch wesentliche wirtschaftliche Faktoren. Die Ausbildung der Frauen erreicht eine immer höhere Qualität und steht dem der Männer nicht mehr nach. Trotz besserer Rahmenbedingungen (die teilweise durch Nebenjob, Teilzeitarbeit usw. unterlaufen werden) liegt die Hauptverantwortung insbesondere bei jungen Familien mit kleinen Kindern primär bei den Müttern. Um eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf zu erreichen, müssen deshalb vielfältige Angebote ausgebaut werden, zu dem als Eckpfeiler die U3-Betreuung gehört. Als Beispiel sei hier auf das Angebot QIANEST der SPE Mühle verwiesen, wo es gelungen ist, diesem Ziel in Kooperation mit einem Industrieunternehmen deutlich näher zu kommen. Ebenfalls muss bedacht werden, dass der zukünftige bzw. schon gegebene Fachkräftemangel durch solche Maßnahmen deutlich gesteuert werden kann und entsprechende positive Reaktionen in der Realwirtschaft auslöst.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigert im Regelfall das Einkommen der Familien und erhöht somit auch die Existenzsicherheit. Dies trifft auch dann zu, wenn Beziehungen scheitern. In Hilden liegt die Quote bei über 40 %.

Nach aktuellen Untersuchungen des Bundesamtes für Statistik bedeuten Kinder ein sogenanntes Armutsrisiko, was bedauerlicherweise noch 35 % aller alleinerziehenden Frauen deutlich trifft, da sie auf ALG II angewiesen sind. Das hat zur Folge, dass die betroffenen Kinder in sogenannten armen Verhältnissen aufwachsen müssen, was ihre Entwicklungsmöglichkeit leider reduziert. Auch in diesen Fällen ist begleitende Unterstützung durch Betreuungsangebote dringend geboten, damit eine Integration der Mutter in das sozialversicherungspflichtige Arbeitsleben ermöglicht werden kann.

Der Gesetzgeber hat den Rechtsanspruch von Kindern U3 auf einen Betreuungsplatz auf den 01.08.2013 festgelegt. Die Hoffnung, dies mit einer Quote von 35 % landesweit absichern zu können, ist trügerisch. In Hilden besteht eine deutlich höhere Nachfrage, wie wir von den Wartelisten in unseren Einrichtungen wissen. Der Familienbericht 2010 der Stadt Hilden unterstreicht auf Grund der dort beschriebenen Familienstruktur und der Erwerbstätigkeit der Mütter die Erkenntnis, dass ein Platzangebot von 35 % völlig unzureichend ist.

Durch den veränderten Einschulstichtag wird sich die Zahl der Kinder, die einen Kindergartenplatz benötigen, erhöhen.

Die bisherige Zielsetzung der Stadt, die Angebotsstruktur auf etwa 50 % auszubauen entspricht unseren Vorstellungen, um den Rechtsanspruch für diese Zielgruppe zu sichern.

Zusammenfassend sind deshalb die Träger der Auffassung, dass die Angebotsstruktur in dem geplanten Umfang weiter ausgebaut und in der Qualität gesichert werden muss, damit die Zielsetzung, eine leistungsfähige junge Generation zu fördern, erreicht werden kann. ...

Auszug aus der Stellungnahme des Jugendamtselternbeirates der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

... Zu Vorschlag 27 - Stopp des U3-Ausbaus

Der vorgeschlagene Stopp des Ausbaus der U3-Betreuung ist gesellschaftlich nicht zu vermitteln. U3 Plätze sind wichtig für die Vereinbarkeit von Kind und Beruf und damit nicht nur ein Thema der Kinderförderung sondern ein elementarer Bestandteil der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne, denn unsere Gesellschaft benötigt mehr denn je qualifizierte Arbeitskräfte und gleichzeitig Kinder, die in späteren Jahren die Sozialsysteme, dieses Landes stützen. Zumal kein Unternehmen gut drei und mehr Jahre auf seine qualifizierten Mitarbeiterinnen (und Mitarbeiter) verzichten kann.

Die demographischen Entwicklungen müssen hierbei nicht noch einmal genau beschrieben werden. Ein Stopp des Ausbaus hat dabei auch diskriminierende Tendenzen zur Folge. Die Frauen müssten verzichten - leider sind es ja immer noch in der Mehrheit die Mütter die beruflich zurückstecken müssen (Zitat meines Sohnes Jacob (5 Jahre) zu einem Freund (4 Jahre): "Du Junis, nur Mamas arbeiten halbtags"). Dazu passt natürlich auch die von der Koalition im Bund beschlossene „Herdprämie“, die vermutlich günstiger ist, als der Ausbau der U3-Betreuung.

Es ist in Deutschland weiterhin so, dass Alleinerziehende und Bürger mit Migrationshintergrund am meisten von Armut bedroht sind. Kinder benötigen gerade in den ersten drei Lebensjahren Förderung. Von Armut betroffene Kinder haben weit schlechtere Chancen einen guten Schulabschluss zu machen, als Kinder aus anderen gesellschaftlichen Gruppen. Auch Hilden sollte seinen Beitrag zur Integration leisten, um die bisherige Durchlässigkeit der Sozialsysteme in dieser Gesellschaft nicht weiter zu zementieren.

Im entwicklungs-technischen Sinne ist es wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder schon während der ersten Lebensjahre vom Zusammensein mit anderen Kindern, besonders in den Bereichen Sprachentwicklung und Motorik profitieren. Ganz zu schweigen vom sozialen Miteinander.

Diese Aspekte, die selbstverständlich nicht abschließend sind, werden durch den Gutachternvorschlag bislang völlig ignoriert. Die Kritik gründet sich jedoch vor allem darauf, dass ein gesetzlicher Anspruch auf eine U3-Betreuung ab dem Jahr 2013 besteht. Die Auslegung, mit welcher prozentualen Betreuungsquote voraussichtliche dieser Anspruch realisiert werden kann, ist dabei sicherlich strittig.

Die Stadt Hilden geht in ihrer Kindergartenbedarfsplanung von 48% benötigten U3-Betreuungsplätzen aus. Das Gutachten hält die vorhandene Quote von 34% bereits für ausreichend. Welche Qualität hat ein Gutachten, das städtische Planungsziele komplett ignoriert?

Bedingt durch die Nähe zu den großen Städten im Bereich Rhein-Ruhr und seiner infrastrukturellen Anbindung an relevante Arbeitgeber kann bei der Lage Hildens nicht von einer durchschnittlichen, kleinstädtischen Bedarfsplanung ausgegangen werden.

Der Gutachter macht in seiner Argumentation dagegen nicht deutlich, warum in Hilden 34% Betreuungsquote ausreichend sein sollen.

Der Jugendamtselternrat geht davon aus, dass gerade die Nähe zu Düsseldorf dazu führen muss, dass Hilden einen anderen Bewertungsmaßstab erhält, der einen großstädtischen Charakter hat. Bei den Gutachtern kommt der Eindruck auf, dass Hilden mit einem Dorf im provinziell geprägten ländlichen Raum gleichgesetzt wird. Doch Hilden befindet sich im Wettbewerb um Einwohner und Steuerzahler mit Düsseldorf und muss daher attraktiver werden, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können. Die Angebote in der Landeshauptstadt dürften Ihnen ja bekannt sein. ...

**Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)**

Nutzer "THH":

Hier trifft die Verwaltung den Nagel auf den Kopf! Ich kann der Stellungnahme der Verwaltung nur voll und ganz zustimmen. Spätestens ab 01.08.2013 hat jedes Kind ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Da ist die Quote von 34% schon vollkommen unzureichend und auch die 48% könnten noch viel zu wenig sein.

Was macht die Stadt denn wenn am 01.08.2013 die ersten Klagen kommen? Wahrscheinlich wird der Beruf der Tagesmütter und -väter einen unglaublichen Zuwachs erleben. Und die Stadt hat dann tief in die Tasche zu greifen und die dann geforderten Betreuungsgelder zahlen, die weitaus höher liegen werden, als die Sätze die die Stadt derzeit zahlt. Ob sich das dann gegenüber der kurzfristigen Einsparung rechnet wage ich zu bezweifeln.

**Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.**

Anl\_Sonstige\_001 (Gleichstellung),  
Anl\_Sonstige\_013 (Wohlfahrtsverbände),  
Anl\_Sonstige\_014

**Empfehlung Nr E28 Anpassung der Beiträge für Kindergärten/-tagesstätten**

Amt **5100** Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Mehrerträge</b>	212.500,00	425.000,00	425.000,00
<b>Minderaufwendungen</b>	0,00	0,00	0,00
<i>davon Personal</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Sonstiges</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Verbesserungspotenzial</b>	212.500,00	425.000,00	425.000,00
<b>Stellenreduzierung</b>	0,00	0,00	0,00

**Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
---				
<b>H + F</b>				

**Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Gutachten / Änderungsanträge**

**Empfehlung des Gutachters**

Die Beitragssätze sind so anzupassen, dass eine lineare Beitragsentwicklung gegeben ist. Begünstigungen wie beispielsweise der reduzierte Beitrag der Beitragsstufe 6 (über 75.000 Euro) bei der 45 Stunden Betreuung sind abzuschaffen. Insgesamt wird eine Steigerung des Kostendeckungsanteils der Elternbeiträge von 12,45 % auf 16,2 % vorgeschlagen. Dieser liegt weiterhin unter dem Kibiz-Satz von 19 %.

**Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters**

Derzeit werden in Hilden laut der Zuschussanträge basierend auf dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz) 1.522 Sollplätze für Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesstätten unterhalten. Für diese Einrichtungen und für Kinder in Tagespflege erhält die Stadt Hilden für das Jahr 2011 eine planmäßige Zuweisung vom Land NRW von 3.877.186 Euro wovon 896.110 Euro für Kindertagesstätten der Stadt Hilden verwendet werden und 2.783.750 Euro für Einrichtungen freier Träger gebunden sind. Die Zuwendungen des Landes sowie die Trägeranteile sind durch das Kibiz definiert, wobei der Anteil des Landes und der Kommune abhängig von der Art des Trägers variiert.

Allen Finanzierungsvarianten gleich ist der fiktive Anteil, der durch Elternbeiträge finanziert werden kann. Dieser fiktive Satz an den Kosten der Kinderbetreuung liegt bei 19 %. Die Elternbeiträge machen insofern, nach den Landesmitteln, den größten Einnahmefaktor für die Finanzierung der Betreuung der Unter-Sechsjährigen aus. Die geplanten Einnahmen aus Elternbeiträgen für das Jahr 2011 belaufen sich auf 1.411.021 Euro.

Die ausgewiesenen Gesamtaufwendungen (ohne ILV) betragen laut Haushaltsplan im gleichen Zeitraum 12.162.182 Euro. Zieht man von diesem Betrag sonstige Aufwendungen, wie die Finanzierung der Tagespflege und des Mittagstisches ab, dann ergibt sich ein Kostendeckungsanteil durch Elternbeiträge von 12,45 % (Basis: 11.325.668 Euro) an den ordentlichen Aufwendungen. Diese Grundlage berücksichtigt allerdings nicht die rund 1,76 Mio. Euro die für Gebäudeunterhalt und Verwaltungstätigkeit durch die Interne Leistungsverrechnung im Produkt anfallen. Insofern stellen die Elternbeiträge einen bedeutenden Faktor dar, um die Zuschussgröße im Produkt „Förderung von Kindern unter 6 Jahren“ zu reduzieren.

Das derzeitige Beitragssystem der Stadt Hilden, entspricht den gesetzlichen Vorgaben durch das Kibiz, da es unterschiedliche Beiträge für die Betreuung von Kindern zu 25, 35 und 45 Stunden sowie für die Betreuung von Kindern über und unter drei Jahren vorsieht und eine soziale Staffelung der Beiträge vorgenommen wurde

(Kinderbildungsgesetz § 23 Abs. 4).

Neben dem Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge, der deutlich unter jenem fiktiven Satz liegt, den das Land im Kibiz definiert, weist die Gebührensatzung für die Elternbeiträge einige Ungereimtheiten auf. Die Beitragsstufen von 25 zu 35 Stunden Betreuung und 35 zu 45 Stunden Betreuung verlaufen ungleich. Die 35 Stunden Betreuung wird hierbei deutlich bevorteilt gegenüber der längeren und der kürzeren Betreuungsvariante. In den Beitragsstufen 2 bis 5 kostet die Betreuung pro Stunde die Eltern in der 35 Stunden Betreuung deutlich weniger als die anderen zeitlichen Betreuungsformen. Dies ergibt sich aus einer Steigerung des Beitrags von nur 25 % gegenüber der 25 Stunden Betreuung, wohingegen die Steigerung zur 45 Stunden Betreuung 100 % gegenüber der 25 Stunden Betreuung ausmacht.

<<Tabelle siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E28\_001>>

Es zeigt sich, dass der Beitrag für Eltern, mit einem Jahreseinkommen über 75.000 Euro, bei der 45 Stunden Betreuung abgeflacht ist. Entgegen der Steigerung in den anderen Beitragsstufen von derzeit 100 % steigt der Beitrag für die höchste Einkommensgruppe von der 25 Stunden- zur 45 Stunden-Betreuung nur um 75 % an (136 Euro auf 238 Euro). BSL schlägt daher vor, die Elternbeiträge gleichmäßig mit der Betreuungszeit ansteigen zu lassen und die Beiträge in der Gebührenstufe 6 analog zu den anderen Beitragssätzen zu gestalten sowie den Kostendeckungsanteil durch die Elternbeiträge von 12,45 % auf rund 16,2 % anzuheben. Damit liegt der Anteil weiterhin unter dem fiktiven Kibiz-Satz von 19 %.

<<Tabelle siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E28\_002>>

Die Beitragsstaffelung bei der U3 Betreuung entspricht vom Aufbau her exakt demselben Verhältnis wie bei der Ü3 Betreuung. Auch hier verläuft derzeit der Steigerungsfaktor von 25 auf 35 und 45 Stunden nicht linear und auch hier ist die Beitragsentwicklung für die Höchstverdiener bei der 45 Stunden Betreuung abgeflacht. Durch die Anpassung der Beiträge bzw. der Beitragsstaffelung sowohl für die U3 als auch für die Ü3 Betreuung können bei der derzeitigen Kinderzahl rund 425.000 Euro an Mehreinnahmen generiert werden. Dies würde einem Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge von rund 16,2 % entsprechen. Würde man den Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge mit dem fiktiven Satz von 19 % des Kibiz ansetzen, dann würde das Ergebnisverbesserungspotential auf 498.000 Euro steigen.

<<Tabelle siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E28\_003>>

und

<<Tabelle siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E28\_004>>

### **Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung**

Rechtliche Ausgangslage sowie Ausgangslage in Zahlen

Die Elternbeiträge sind Bestandteil des Finanzierungssystems des KiBiz, demnach Bestandteil der Betriebskosten. Das KiBiz geht grundsätzlich von einem fiktiven Kostenbeitragsaufkommen = Kostendeckungsgrad in Höhe von 19% der gesetzlichen Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen aus. Die Kommunen erheben jedoch im Rahmen der Selbstverwaltung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Eltern, sozial gestaffelte Kostenbeiträge.

Aus der aktuellen Fassung der Kostenbeitragstabelle für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen ergibt sich für kommunale Träger ein Kostendeckungsgrad von 11,57% und für freie Träger in Höhe von 14,09%. Der Gesamtdeckungsgrad beträgt 13,38 %. Die Unterschiede im Deckungsgrad von städt. Kitas und Kitas freier Träger ergibt sich ebenfalls aus dem Finanzierungssystem des KiBiz. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Gemeindeordnung werden durch die Beitragsstaffelung und der Geschwisterkindermäßigung dennoch eingehalten, da sich der Einnahmeausfall auf ein vertretbares Maß beschränkt.

In der derzeit gültigen Kostenbeitragstabelle wird die 35 Std. -Betreuung für Eltern attraktiver gestaltet als die 45 Std.-Betreuung. Hier sollte den Eltern ein Anreiz gegeben werden, möglichst nicht die lange Öffnungszeit in Anspruch zu nehmen.

Im Vergleich der kreisangehörigen Gemeinden wurde festgestellt, dass sich die Satzungen der Städte hinsichtlich der Kostenbeitragshöhe sehr stark unterscheiden:

- zwischen 6 – 14 Beitragsstufen nach Jahresbruttoeinkommen  
z.B. geringste Einkommensstufe = 0 € KB zwischen 12.000 € und 25.000€  
z.B. höchste Einkommensstufe zwischen 61.355 € und 120.000 €

- Grundsätzliche Kostenbeitragsunterscheidungen in

- a) U3/Ü3
- b) U2/Ü2
- c) gleiche Beiträge für alle
- d) keine Beiträge für Ü3

- Geschwisterkindregelung ja/nein

- Geschwisterkindregelung auch für Kinder im letzten Beitragsjahr ja/nein

Die Stadt Hilden wurde hinsichtlich der Mindest- und Höchstbeitragsforderungen mit den Städten verglichen, die grundsätzlich die gleiche Beitragsstruktur (U3/Ü3) aufweisen. Hilden hat (neben Ratingen mit 30.000 €) die höchste Eingangs-Einkommensstufe, d.h. KB erst ab einem Einkommen in Höhe von 25.001 €. Die höchsten End – Beitragsstufen liegen zwischen 73.700 € und 87.000 € (Hilden 75.000 €), nur Erkrath fordert bereits bei 62.000 € den jeweiligen Höchstbeitrag.

Mindest KB U3:

Durchschnittlicher KB. = 78 €

Hilden = 115 €

Höchst KB U3:

Durchschnittlicher KB = 371 €

Hilden = 333 €

Mindest KB Ü3:

Durchschnittlicher KB = 40 €

Hilden = 64 €

Höchst KB Ü3:

Durchschnittlicher KB = 252 €

Hilden = 238 €

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Stadt Hilden innerhalb des genannten Vergleichs nicht in einem auffälligen Maße in der Staffelung der Kostenbeiträge von den Vergleichskommunen abweicht.

Fazit

Die Empfehlung würde sich lediglich um 168.060 € und nicht wie von BSL errechnet um 425.000 € auswirken. Der Gesamtdeckungsgrad würde 15,75 % betragen, sich demnach nur um 2,37 % steigern lassen. Die Empfehlung von BSL würde die Attraktivität der 35 Stunden Plätze senken.

Durch die Ausgleichszahlung des Landes NRW für den Beitragsausfall von Kindern im letzten Kindergartenjahr wird eine Mehreinnahme gegenüber dem tatsächlichen Beitragsausfall in Höhe von rd. 78.500 €, nach Abzug der Geschwisterkindregelung, von rd. 26.000 € erwartet.

Eine Anhebung der Kostenbeiträge ist ein familienpolitisch falsches Signal. Es gilt, Familien im Bildungsbereich finanziell zu entlasten und nicht stärker heranzuziehen.

**Antrag Fraktionen**

Antrag Nr. 063 der SPD-Fraktion (siehe auch E23):

Die Tabelle der Elternbeiträge wird um eine weitere Stufe ergänzt: "Über 90.000,00 Euro"

Die Verwaltung wird um Vorschlag für die neue Gebühr gebeten.

Begründung:

Einer linearen Beitragsentwicklung, wie vom Gutachter zu E 28 empfohlen, wird nicht zugestimmt. Jedoch wird die Ergänzung um eine weitere Beitragsstufe wie beschrieben als sinnvoll erachtet.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 063:

Für die eventuelle Einführung einer neuen Beitragsstufe 7 „über 90.000 €“ schlägt die Verwaltung unter Berücksichtigung der jetzigen Beitragsrelationen folgende Beitragsgestaltung vor:

Kinder Ü3

25 Stunden 171 €

35 Stunden 214 €

45 Stunden 262 €

Kinder U3

25 Stunden 239 €

35 Stunden 299 €

45 Stunden 367 €

Da Eltern mit einem Einkommen in der Höchststufe in der Regel keine Einkommensunterlagen vorlegen, kann derzeit nur geschätzt werden, wie viele Eltern sich in der neuen Einkommensstufe „über 90.000 €“ einordnen würden. Aktuell zahlen im Ü3-Bereich 16% der Eltern, im U3-Bereich 28% der Eltern den Höchstbetrag. Geht man davon aus, dass ca. die Hälfte der Eltern in der jetzigen Höchststufe ein Einkommen von über 90.000 € haben, würde sich eine Mehreinnahme von ca. 40.000 € ergeben.

Für den Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule ist durch Erlass festgelegt, dass der Elternbeitrag den Höchstbetrag von 150 € nicht überschreiten darf. Dieser Höchstbetrag wird mit der vorhandenen Einkommensstufe 6 bereits erreicht. Eine Steigerung der Einnahmen ist für den Bereich der OGS durch eine weitere Beitragsstufe somit nicht möglich.

Antrag Nr. 093 der FDP-Fraktion:

Die Beitragssätze sind so anzupassen, dass eine lineare Beitragsentwicklung gegeben ist. Begünstigungen wie beispielsweise der reduzierte Beitrag der Beitragsstufe 6 (über 75.000 €) bei der 45 Stunden Betreuung sind abzuschaffen. Insgesamt wird eine Steigerung des Kostendeckungsanteils der Elternbeiträge von 12,45 % auf 16,2 % vorgeschlagen. Dieser liegt weiterhin unter dem Kibiz-Satz von 19 %. Überarbeitung der Satzungen in Bezug auf Mehreinnahmen durch Einkommensstaffelung.

Begründung:

Wir folgen der Empfehlung Nr. 28 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 093:

Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum BSL-Gutachten wird verwiesen.

### **Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen**

Auszug aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

... „Die Familie steht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ stellt unser Grundgesetz fest. In der Realität wird aber die Familie überproportional belastet. Arbeitende Väter und Mütter zahlen ihren Rentenbeitrag und sorgen sich um die Entwicklung ihrer Kinder, damit diese zu Verantwortungsträgern in unserer Gesellschaft werden. Dies ist mit einem hohen, finanziellen Aufwand für die Eltern verbunden. Wenn Väter und Mütter alt werden und auf Hilfe angewiesen sind, kommt der Elternunterhalt (Generationenabsicherung) in Betracht, was

viele Eltern vermeiden möchten, um ihre Kinder, die ja Steuern und Sozialversicherung zahlen, nicht weiter zu belasten. Die Kinder tragen durch ihre Arbeit zum Vermögenserhalt der Kapitaleigner bei und sorgen mit ihren Sozialabgaben und Steuerzahlungen für die Kinderlosen, die auf Grund des Generationenvertrages Ansprüche an den Sozialstaat stellen. Erst danach kommen die eigenen Eltern.

Unter dieser Sichtweise müssen u. E. die Elternbeiträge gesehen und gewertet werden. Nach Auffassung der Träger müssen die Kosten für Kinder weiter neutralisiert werden, weil die Förderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Dazu war Hilden mit seiner Beitragsgestaltung schon im interkommunalen Vergleich auf dem richtigen Weg. Die derzeitige Belastung der Beiträge für OGS, Ü3 und U3 sind relativ moderat und aus den Familienverbänden wird nur 1 Kind berücksichtigt. Nach den Vorschlägen von BSL sollen aber die Beiträge angepasst werden und die weiteren Kinder je zu 50 % des Beitrages Berücksichtigung finden.

Zum besseren Verständnis hinsichtlich der Auswirkung hier 2 Beispiele:

Familie A hat ein zu versteuerndes Einkommen nach Abzug aller Werbungskosten i. H. v. 75.000 € und 2 Kinder im Alter von 5 und 1 Jahr. Auf Grund der Berufstätigkeit beider Eltern werden die Kinder 45 Stunden im Kindergarten betreut. Familie A wohnt in einer 100 m<sup>2</sup> Meter großen Vierzimmer-Wohnung und zahlt einschließlich Strom und Heizkosten monatlich 1.200 € Miete.

Um die Familie finanziell zu bewerten, muss man verständlicherweise den Nettolohn und das verfügbare Einkommen ermitteln. Nach Abzug von Sozialversicherungsabgaben und Steuern und unter Hinzurechnung des Kindergeldes verbleibt Familie A ein Nettoeinkommen von ca. 50.000 €. Nach Abzug der Miete verbleiben somit 35.600 €, die der Familie zur Verfügung stehen, wobei auch hier weitere Fixkosten, Auto usw. diesen Betrag noch weiter verringern.

Familie B hat die gleiche Familienkonstellation, allerdings nur ein Einkommen von 50.000 € zu versteuern, obwohl beide Eltern berufstätig sind. Sie wohnen in der Nachbarschaft, so dass die Mietbelastung gleich ist, ihnen aber als verfügbares Einkommen noch 20.800 € bleiben.

Im Folgenden ist eine kleine Tabelle aufgeführt, woraus die derzeitige Belastung und die Beitragsbelastung nach Vorschlag von BSL zu entnehmen ist. Bedenken Sie, dass zu den Beiträgen monatlich noch 90 – 100 € Essensgeld addiert werden müssen.

--Tabelle siehe Anlage--

Nach der obigen Tabelle würde sich für eine Familie mit 2 Kindern in U3 Betreuung sind, einschließlich des Essensgeldes ein Jahresbeitrag von 9.300 € ergeben, was bemessen an dem verbleibenden Gesamteinkommen von 35.600,- € schon eine wesentliche Belastung darstellt. Bei Familie B beläuft sich der Jahresbeitrag auf 6.438,- €, so dass für sie nur noch ein Einkommen von 14.362,- € verbleibt, was sie zu der Entscheidung zwingt, ein solches Betreuungsangebot nicht anzunehmen, da es insgesamt Existenz gefährdend wäre.

Der Rechtsanspruch auf eine Betreuung des Kindes wird so auf die finanzielle Ebene reduziert, mit anderen Worten wer genug Geld hat, kann den Rechtsanspruch realisieren, und der andere bleibt außen vor. Dies entspricht in keiner Weise der Vorstellung von Rechtsstaatlichkeit, so dass hier mit der notwendigen Sensibilität bei der Beitragsgestaltung umgegangen werden muss, solange die kinderbezogenen Kosten nicht freigestellt werden können.

Schon alleine diese Rechenbeispiele und die Rechtswirklichkeit zeigen, dass Beitragserhöhungen zur Konsolidierung des Haushaltes in diesem Sektor eine Fehlentwicklung wären, da die grundgesetzliche Feststellung „Die Familie steht unter einem besonderen Schutz“ ad absurdum geführt würde. ...

Auszug aus der Stellungnahme des Jugendamtseleternbeirates der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

... Die Geburtenraten gehen zurück. Alle Bemühungen des Bundes greifen (noch) nicht wirklich. Zudem werden nach wie vor noch nicht alle Kinder in den Kindergärten angemeldet. Das Land NRW hat gerade mit seinem 1. Änderungsgesetz zu KiBiz und der Aussetzung der Elternbeiträge für das 3./letzte Kindergartenjahr deutlich

gemacht, dass es für die Erhöhung des Bildungsniveaus unabdingbar ist, dass die Kinder eine qualitativ hochwertig vorschulische Erziehung erhalten. Die wissenschaftlichen Details zu den Vorzügen einer frühkindlichen sozialkompetenten Erziehung bedürfen hier keiner speziellen Erörterung.

In der Nachbarstadt Düsseldorf sind die Elternbeiträge zur Gänze gestrichen worden. Natürlich würde sich auch der Kämmerer in Düsseldorf über einige zusätzliche Euro freuen, doch hat man dort deutlich erkannt, dass der beitragsfreie Kindergartenbesuch eine große Chance bietet, auch unentschlossene Eltern dazu zu bringen, ihre Kinder schon frühzeitig in den Kitas anzumelden. Dies betrifft alle Eltern von gut situierten aber auch finanziell schlechter ausgestatteten Familien.

Ein wesentlicher Punkt ist jedoch auch hier die Konkurrenz der Städte um Einwohner/ Steuerzahler. Ob eine Familie in den Düsseldorfer Süden z. B. nach Benrath, Eller etc. oder nach Hilden zieht, dürfte auch an Parametern zur Kinderbetreuung festgemacht werden. Was glauben Sie, wo diese Familien dann einkaufen werden? An ihrem Wohnort oder in Hilden? Mittelfristig dürften der Hildener Einzelhandel aber auch die mittelständischen Unternehmen negativ von solchen Entscheidungen belastet werden. Das Gutachten berücksichtigt solche Kosten bzw. Umsatzverluste nicht. ...

### **Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)**

Nutzer "joe21":

Warum Vergünstigungen ausgerechnet für die höchste Einkommensklasse? Ich habe selbst drei Kinder durch die Kindergartenzeit gebracht und bin der Meinung, dass in der Eltern mit einem Jahreseinkommen von über 75.000 Euro durchaus in der Lage sind den vollen Kibiz-Satz zu zahlen. Es ist unverständlich, warum dies ausgerechnet in dieser Einkommensklasse nicht so sein soll, wohl aber in allen anderen. Ich weise noch einmal auf den steuerlichen Kibiz-Text hin, der den Schmerz sicher erträglicher macht.

Nutzer "sartorius":

Mir ist auch nicht ganz klar, warum keine lineare Steigerung erfolgt und die 35-Std.-Betreuung bevorteilt wird. Insgesamt sollte es aber nicht - wie von den Gutachtern vorgeschlagen - zu einer Erhöhung des Elternanteils kommen, denn Hilden sollte sich im Rahmen seiner Möglichkeiten familienfreundlich zeigen. Andere Kommunen erheben gar keine Beiträge!

### **Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.**

Anl\_Sonstige\_001 (Gleichstellung),  
Anl\_Sonstige\_013 (Wohlfahrtsverbände),  
Anl\_Sonstige\_014,  
Anl\_Gutachter\_E28\_001,  
Anl\_Gutachter\_E28\_002,  
Anl\_Gutachter\_E28\_003,  
Anl\_Gutachter\_E28\_004,  
Antrag Nr. 063 (SPD),  
Antrag Nr. 093 (FDP)

**Empfehlung Nr E29 Geschwisterkindregelung in Kindergärten/-tagesstätten**

Amt **5100** Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren

	2012	2013	2014
<b>Mehrerträge</b>	99.500,00	99.500,00	99.500,00
<b>Minderaufwendungen</b>	0,00	0,00	0,00
<i>davon Personal</i>	0,00	0,00	0,00
<i>davon Sonstiges</i>	0,00	0,00	0,00
<b>Verbesserungspotenzial</b>	99.500,00	99.500,00	99.500,00
<b>Stellenreduzierung</b>	0,00	0,00	0,00

**Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
---	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Gutachten / Änderungsanträge**

**Empfehlung des Gutachters**

Die generelle Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern ist durch eine Ermäßigung für beitragspflichtige Eltern von 50 % zu ersetzen (KiTa).

**Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters**

Von den rund 1.500 Kindern, die derzeit laut Plan der Stadt in Kindertagesstätten betreut werden, sind 165 sogenannte Geschwisterkinder, also Kinder deren Geschwister bereits in einer Kita oder OGS in Hilden betreut werden. Laut § 23 Abs. 4 Kinderbildungsgesetz kann eine Gemeinde Geschwisterkinder teilweise oder vollständig beitragsfrei stellen.

<<Tabelle siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E29\_001>>

Von diesen 165 Kindern müssten für 103 Kinder Beiträge entrichtet werden, d.h. rund 38 % der Geschwisterkinder bleiben weiterhin befreit. Berechnet man die Beiträge anhand der vorgeschlagenen Beitragssätze, dann würde dies Beiträgen in Höhe von knapp 199.000 Euro entsprechen.

Von diesen 199.000 Euro entfallen mehr als 135.000 Euro, rund 68 % auf Kinder deren Eltern bis zu 75.000 Euro oder darüber verdienen (Stufen 5 und 6). Es erscheint zumutbar, dass unter diesen Voraussetzungen die Begünstigung von Geschwisterkindern reduziert wird. BSL schlägt analog zu den OGS Beiträgen eine Absenkung des Geschwisterrabatts auf 50 % vor. Dies würde rund 99.500 Euro an zusätzlichen Einnahmen generieren.

**Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung**

Ausgangssituation in Zahlen

Von rd. 1593 Kindern, die derzeit betreut werden, sind 188 Geschwisterkinder in Kitas vollständig beitragsfrei gestellt, davon sind 67 Geschwisterkinder von Kindern im letzten Kindergartenjahr (die gemäß dem ersten KiBiz - Änderungsgesetz ab 01.08.2011 beitragsfrei gestellt sind).

Aktuell beträgt der Einnahmeausfall für 121 Geschwisterkinder über drei Jahren rd. 112.100 €. Der Einnahmeausfall für die o.g. 67 Geschwisterkinder von Kindern im letzten Kindergartenjahr beläuft sich auf rd. 52.300 € und wird über den Ausgleichszahlung für den Beitragsausfall der Kommunen des Landes NRW

refinanziert.

#### Rechtliche Ausgangssituation

Die sogenannte Geschwisterkinderermäßigung besteht grundsätzlich in dieser Form seit dem 01.08.2006 als ein kommunales familienpolitisches Instrument zur finanziellen Entlastung von Familien und um die Attraktivität des Standortes Hilden für Familien zu steigern. Mit dieser Regelung wird auch erreicht, dass vermehrt Kinder in Kindertageseinrichtungen angemeldet werden. Seit Jahren ist diese Bestimmung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Hilden verankert und mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vereinbar. Mit dem § 23 Absatz 5 KiBiz ist, anders als nach dem früheren Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, die Gewährung von Beitragsermäßigungen für Geschwisterkinder in die Selbstverwaltung der Jugendämter gestellt. Bei Einführung der Satzung orientierte man sich an dem Wortlaut des § 17 Absatz 2 GTK, bei dem auf den gleichzeitigen Besuch eines zweiten bzw. jeden weiteren Kinder in der Tageseinrichtung abgestellt wurde.

Das KiBiz geht grundsätzlich zur Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen von einem fiktiven Elternbeitragsaufkommen in Höhe von 19% der Betriebskosten aus. Die Kommunen erheben im Rahmen der Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Eltern, sozial gestaffelte Elternbeiträge. In Hilden wird ein Kostendeckungsgrad von ca. 13,38 % erreicht. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Gemeindeordnung werden durch die Beitragsstaffelung und der Geschwisterkinderermäßigung dennoch eingehalten, da sich der Einnahmeausfall auf ein vertretbares Maß beschränkt.

Mit in Kraft treten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. KiBiz Änderungsgesetz) ab dem 01.08.2011 wurde für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung eine Elternbeitragsfreiheit eingeführt. Der Gesetzgeber verfolgt hiermit das Ziel, Zugangsbarrieren zur Kindertagesbetreuung abzubauen. Bei den Eltern entsteht damit zweifellos eine Erwartungshaltung nach einer (weiteren) konkreten Beitragsentlastung und demnach die Erwartung, dass die bisher bestehende Geschwisterkindregelung auch weiterhin Bestand hat. Handelt es sich um das ältere Kind, welches sich im letzten Kindergartenjahr befindet, war es gemäß der Satzung der Stadt Hilden seit jeher beitragsbefreit (denn für das jüngere Kind musste der Kostenbeitrag entrichtet werden). Eltern haben demnach durch die neue gesetzliche Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr ggf. keinen finanziellen Vorteil. Das landespolitische Anliegen zur Gesetzesänderung war, dass eine beitragsrechtliche Verbesserung auch bei Geschwisterverhältnissen, also eine zusätzliche positive Wirkung zur gültigen Satzung, erzielt wird. Nach Sinn und Zweck der gesetzlichen Beitragsermäßigung sollte demnach eine mehrfache Begünstigung der Familien umgesetzt und die Satzung der Stadt Hilden entsprechend dem Wortlaut nach angepasst werden. Aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG) sind den Kommunen die Einnahmeausfälle zu ersetzen. (Siehe auch Anlage 1, Mitteilung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 21.09.2011).

#### Finanzielle Auswirkungen

Zum Ausgleich des Einnahmeausfalls nach § 23 Absatz 3 KiBiz ist daher zeitgleich eine Verordnung in Kraft getreten, die 5% der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zu Einschulung gewährt. Nach dieser Verordnung erhält die Stadt Hilden für das laufende Kindergartenjahr rd. 416.500 €. Der Beitragsausfall für Kinder im letzten Kindergartenjahr liegt derzeit bei rd. 338.000 €, hinzurechnen sind rd. 52.300 € für Geschwisterkinder (28.700 € Kinder über drei Jahre/23.600 € Kinder unter drei Jahre). Demnach liegt der Ausgleich für den Beitragsausfall mit rd. 26.000 € über dem tatsächlichen Beitragsausfall.

#### Fazit

Die sogenannte Geschwisterkinderermäßigung besteht grundsätzlich in dieser Form seit dem 01.08.2006 als ein kommunales familienpolitisches Instrument zur finanziellen Entlastung von Familien und um die Attraktivität des Standortes Hilden für Familien zu steigern.

Aktuell beträgt der Einnahmeausfall für 121 Geschwisterkinder über drei Jahren rd. 112.100 €.

Der Beitragsausfall für Kinder im letzten Kindergartenjahr inkl. deren Geschwister liegt derzeit bei rd. 390.300 €.

Der Ausgleich für den Beitragsausfall durch das Land NRW liegt derzeit rd. 26.000 € über dem tatsächlichen Beitragsausfall.

Der Vorschlag von BSL würde dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Beitragsermäßigung widersprechen und das bisherige stadtpolitische und landespolitische Ziel, Familien zu entlasten, konterkarieren. Aus Sicht des Fachamtes sollten Geschwisterkinder weiterhin zu 100% von der Beitragspflicht befreit werden.

### **Antrag Fraktionen**

Antrag Nr. 094 der FDP-Fraktion:

Die generelle Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern ist durch eine Ermäßigung für beitragspflichtige Eltern von 50 % zu ersetzen (KiTa).

Begründung:

Wir folgen der Empfehlung Nr. 29 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 094:

Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum BSL-Gutachten wird verwiesen.

### **Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen**

Auszug aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

... „Die Familie steht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ stellt unser Grundgesetz fest. In der Realität wird aber die Familie überproportional belastet. Arbeitende Väter und Mütter zahlen ihren Rentenbeitrag und sorgen sich um die Entwicklung ihrer Kinder, damit diese zu Verantwortungsträgern in unserer Gesellschaft werden. Dies ist mit einem hohen, finanziellen Aufwand für die Eltern verbunden. Wenn Väter und Mütter alt werden und auf Hilfe angewiesen sind, kommt der Elternunterhalt (Generationenabsicherung) in Betracht, was viele Eltern vermeiden möchten, um ihre Kinder, die ja Steuern und Sozialversicherung zahlen, nicht weiter zu belasten. Die Kinder tragen durch ihre Arbeit zum Vermögenserhalt der Kapitaleigner bei und sorgen mit ihren Sozialabgaben und Steuerzahlungen für die Kinderlosen, die auf Grund des Generationenvertrages Ansprüche an den Sozialstaat stellen. Erst danach kommen die eigenen Eltern.

Unter dieser Sichtweise müssen u. E. die Elternbeiträge gesehen und gewertet werden. Nach Auffassung der Träger müssen die Kosten für Kinder weiter neutralisiert werden, weil die Förderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Dazu war Hilden mit seiner Beitragsgestaltung schon im interkommunalen Vergleich auf dem richtigen Weg. Die derzeitige Belastung der Beiträge für OGS, Ü3 und U3 sind relativ moderat und aus den Familienverbänden wird nur 1 Kind berücksichtigt. Nach den Vorschlägen von BSL sollen aber die Beiträge angepasst werden und die weiteren Kinder je zu 50 % des Beitrages Berücksichtigung finden.

Zum besseren Verständnis hinsichtlich der Auswirkung hier 2 Beispiele:

Familie A hat ein zu versteuerndes Einkommen nach Abzug aller Werbungskosten i. H. v. 75.000 € und 2 Kinder im Alter von 5 und 1 Jahr. Auf Grund der Berufstätigkeit beider Eltern werden die Kinder 45 Stunden im Kindergarten betreut. Familie A wohnt in einer 100 m<sup>2</sup> Meter großen Vierzimmer-Wohnung und zahlt einschließlich Strom und Heizkosten monatlich 1.200 € Miete.

Um die Familie finanziell zu bewerten, muss man verständlicherweise den Nettolohn und das verfügbare Einkommen ermitteln. Nach Abzug von Sozialversicherungsabgaben und Steuern und unter Hinzurechnung des Kindergeldes verbleibt Familie A ein Nettoeinkommen von ca. 50.000 €. Nach Abzug der Miete verbleiben somit 35.600 €, die der Familie zur Verfügung stehen, wobei auch hier weitere Fixkosten, Auto usw. diesen Betrag noch weiter verringern.

Familie B hat die gleiche Familienkonstellation, allerdings nur ein Einkommen von 50.000 € zu versteuern, obwohl beide Eltern berufstätig sind. Sie wohnen in der Nachbarschaft, so dass die Mietbelastung gleich ist, ihnen aber als verfügbares Einkommen noch 20.800 € bleiben.

Im Folgenden ist eine kleine Tabelle aufgeführt, woraus die derzeitige Belastung und die Beitragsbelastung nach Vorschlag von BSL zu entnehmen ist. Bedenken Sie, dass zu den Beiträgen monatlich noch 90 – 100 € Essensgeld

addiert werden müssen.

--Tabelle siehe Anlage--

Nach der obigen Tabelle würde sich für eine Familie mit 2 Kindern in U3 Betreuung sind, einschließlich des Essensgeldes ein Jahresbeitrag von 9.300 € ergeben, was bemessen an dem verbleibenden Gesamteinkommen von 35.600,- € schon eine wesentliche Belastung darstellt. Bei Familie B beläuft sich der Jahresbeitrag auf 6.438,- €, so dass für sie nur noch ein Einkommen von 14.362,- € verbleibt, was sie zu der Entscheidung zwingt, ein solches Betreuungsangebot nicht anzunehmen, da es insgesamt Existenz gefährdend wäre.

Der Rechtsanspruch auf eine Betreuung des Kindes wird so auf die finanzielle Ebene reduziert, mit anderen Worten wer genug Geld hat, kann den Rechtsanspruch realisieren, und der andere bleibt außen vor. Dies entspricht in keiner Weise der Vorstellung von Rechtsstaatlichkeit, so dass hier mit der notwendigen Sensibilität bei der Beitragsgestaltung umgegangen werden muss, solange die kinderbezogenen Kosten nicht freigestellt werden können.

Schon alleine diese Rechenbeispiele und die Rechtswirklichkeit zeigen, dass Beitragserhöhungen zur Konsolidierung des Haushaltes in diesem Sektor eine Fehlentwicklung wären, da die grundgesetzliche Feststellung „Die Familie steht unter einem besonderen Schutz“ ad absurdum geführt würde. ...

Auszug aus der Stellungnahme des Jugendamtselternbeirates der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

... Die Argumente, die zu den Vorschlägen 27 und 28 gelten natürlich auch hier. Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Gutachter eine realitätsfremde Brille bei der Erstellung des Gutachtens getragen hat.

Dass Kommunen unterschiedliche Beiträge erheben, ist für die Eltern an sich schon fragwürdig, wenn nicht sogar sozial ungerecht. Aber eine soziale Errungenschaft wie die beitragsfreie Geschwisterbetreuung einem kurzfristigen haushalterischen Mitnahmeeffekt zu opfern, grenzt an „Blindheit“. Gerade die Familien, die sich entscheiden, ein zweites oder drittes Kind zu bekommen und in unserer Gesellschaft heutzutage schon fast als „asozial“ (!) gelten - obwohl sie ja langfristig zum Gemeinwohl beitragen - würden bei Umsetzung dieses Gutachter-Vorschlags am meisten bestraft.

Während in Düsseldorf kein Beitrag erhoben wird, empfiehlt der Gutachter sogar eine Erhöhung bzw. Einführung von Beiträgen.

Größer kann die Diskrepanz von 2 Städten in unmittelbarer Nachbarschaft nicht mehr sein. Und Düsseldorf ist nun nicht „Irgendwer“.

Das Stadtmarketing hat größte Mühe die Vorzüge Hildens darzustellen, kein großer Nachmieter im ehemaligen Hertie-Kaufhaus, ebenso im PC-Kaufhaus am Warrington-Platz. Bisher wurde mit der Familienfreundlichkeit geworben. Das Gutachten macht hingegen populistische Vorschläge, die auf dem Rücken der Familien ausgegetragen werden. Möglicherweise, weil bisher keine Vertretung der Elternschaft Kontra gegeben hat?

Gerade die Familien, die sich mit dem Gedanken tragen, mehrere Kinder zu bekommen und diese dann in den Kitas anzumelden, sollten motiviert werden, ihre Planungen entsprechend ihren familiären Wünschen unabhängig des zur Verfügung stehenden Geldbeutels durchführen zu können. ...

### **Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)**

Nutzer "joe21":

Zitat von »Amt für Finanzservice« Von diesen 199.000 Euro entfallen mehr als 135.000 Euro, rund 68 % auf Kinder deren Eltern bis zu 75.000 Euro oder darüber verdienen (Stufen 5 und 6).

Sehe ich auch so. Zumal die Beiträge ja auch noch steuerlich Berücksichtigung finden.

Nutzer "sartorius":

Zitat von »joe21« Sehe ich auch so. Zumal die Beiträge ja auch noch steuerlich Berücksichtigung finden.

Schön, dass es für einige Mitbürger zumutbar ist, mehr Geld zu zahlen. Andere Familien sind gezwungen, mit jedem

Euro zu rechnen. Auch wenn ich persönlich nicht dazu zähle, ist es nicht nachvollziehbar, wenn in unserer nicht gerade kinderfreundlichen Gesellschaft auch noch mehr Geld als unbedingt notwendig ausgegeben werden muss. Und dass es nicht notwendig ist, sieht man daran, dass in anderen Kommunen die Kinderbetreuung für das Geschwisterkind und z.T. auch für das erste Kind kostenlos ist. Es hat auch etwas mit Standortattraktivität zu tun, wenn Hilden bei dieser Regelung bleibt.

Nutzer "THH":

Warum sollte eine Familie mit Kindern nach Hilden ziehen? Wenn eine Familie die Wahl hat, sich im Süden von Düsseldorf oder in Hilden anzusiedeln, dann spricht die Beitragsfreiheit der Kindergärten in Düsseldorf wohl eher dafür, sich dort, statt bei uns anzusiedeln.

Hilden hat sich nach dem neuen Marketingkonzept der Stadt die Familienfreundlichkeit auf die Fahne geschrieben. Aber wo bleibt diese denn? Wir erhöhen die Beiträge für Leistungen die ich in Düsseldorf kostenlos bekomme? Vielleicht sollten sich einige Ratsmitglieder, die nach der Veröffentlichung des Gutachtens vorgeprescht sind und forderten diese Vorschläge des Gutachters 1 zu 1 umsetzen zu wollen, mal überlegen wie dies auf die Bürger wirkt. Dies hat wohl nichts mit demokratischer Meinungsbildung zu tun. Ich halte es erstmal für wichtig, dass alle Vorschläge eingehend geprüft werden. Manches geht aber wie die Vorschläge im Bereich der Kinderbetreuung voll und ganz an der Lebenswirklichkeit vorbei. Als Stadtrat sollte ich mir vielleicht erst eine eigene Meinung bilden und nicht einfach einem Gutachter blind hinterher laufen, schliesslich ist dieser auch fehlbar!

Wir haben überdurchschnittlich viele Eltern, die beide berufstätig sind. Dies kommt der Stadtkasse durch höhere Elterneiträge zugute. Wir sind so nah an den umliegenden Großstädten, dass unsere Bevölkerungsstruktur großstädtisch ist. Was sollen wir dann mit Vorschlägen von vorgestern? War dieser Gutachter überhaupt mal hier und hat sich für diese Rahmenbedingungen gekümmert. Eine vernünftige kostengünstige Kinderbetreuung ist für Familien der wichtigste Standortfaktor. Wenn sich Familien entschließen nicht nach Hilden zu kommen und die Bevölkerung immer älter wird, hat dies auch gravierende Auswirkungen auf die Stadt und den Haushalt.

Entweder bin ich Familienfreundlich, das kostet dann auch Geld oder ich verzichte zukünftig auf gut verdienende Familien, die ihr Geld dann in den Nachbarstädten ausgeben und die Hildener Wirtschaft geht noch weiter in die Knie.

Nutzer "Shorsch Kamerun":

Hilden ist eine schöne kleine Stadt, die sich allerdings sehr auf ältere Menschen konzentriert. Familien werden leider wenig entlastet. In anderen Städten wird zum Beispiel das letzte Jahr im Kindergarten gebührenfrei angeboten oder die Betreuung in der Grundschule ermöglicht ein Mittagessen für die Kinder, obwohl die Kinder spätestens um 14.00 Uhr abgeholt werden. Leider ist das einzige städtische Gymnasium der Stadt in einem wirklich schlechten Zustand. Seit Jahren wird zwar stückwerkhaft herumsaniert, aber wirkliche Erfolge sind nicht zu verzeichnen. Die Sporthalle, die jetzt eröffnet wurde ist die Ausnahme und wirklich sehr schön geworden. Bei der Mensa hat man sich allerdings vollkommen verplant (1000 Schüler für eine Mensa mit 100 Plätzen). Die absolute Katastrophe sind allerdings die Toiletten. Kein Erwachsener würde auf diese Toiletten gehen. Es ist unglaublich schmutzig, teilweise gibt es keine Toilettenbrillen mehr, es ist alles alt und es stinkt. Die Toiletten müssten von Grund her neu erstellt werden. Die Reinigungsarbeiten sollten auch vielleicht nicht an die günstigste Firma gehen, sondern an die Firma, die Ihre Arbeit täglich ordentlich erledigt. Gespräche mit dem Direktor haben leider nichts ergeben. Er sagte nur, wir sollten uns an die Stadt wenden. Die Stadt sagte uns, sie hätte kein Geld und es sähe an vielen Schulen so aus. Es ist schade, dass Familien so wenig gehört werden. Immerhin sollte eine Stadt sich auch auf seine jungen Bürger konzentrieren und für Familien, die arbeiten, ist eine gute und saubere Betreuung in Kita und Schule wichtig. Falls mehrere arbeitende Familien nach Hilden ziehen würden, hätte dies natürlich auch positive Auswirkungen auf die Einnahmeseite in Form von Steuern.

Stellungnahme der Verwaltung zum Beitrag vom Nutzer "Shorsch Kamerun":

Vielen Dank für Ihren Beitrag. Nach Befragung der zuständigen Stellen kann ich Folgendes hierzu schreiben:

Im Jahr 2008 wurde durch den Rat der Stadt Hilden die Entscheidung getroffen, in mehreren Bauabschnitten das seinerzeit rd. 35 Jahre alte städtische Helmholtz-Gymnasium insgesamt einem der heutigen Zeit angepassten Standard anzupassen.

Die geplanten baulichen Maßnahmen mit Kosten in Höhe von rund 7,78 Mio. € sollten ab dem Jahre 2008 in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden, die im Wesentlichen mit den Schulferienzeiten in NRW gleichzusetzen sind. Eine ganzjährige Bautätigkeit ist an Schulen grundsätzlich nicht möglich, da die Lärmbelastigung während der Unterrichtszeiten nicht mit dem Schulbetrieb vereinbar ist. Insofern handelt es sich gerade nicht um eine „stückwerkhaft“ Sanierung, sondern um eine mit der Schule abgestimmte, planmäßige Arbeitsweise.

Seit dem Jahr 2008 sind dabei folgende Maßnahmen realisiert worden bzw. befinden sich noch in Ausführung:

- Fassadensanierung Aula
- Renovierung Aula, incl. Beschallung und Beleuchtung
- Erneuerung Lüftung Aula
- Erneuerung Lüftung EWH
- Erneuerung Sportboden und Prallwände EWH
- Fassadensanierung Südseite
- Fassadensanierung Nordseite
- Fassadensanierung Innenhöfe
- Einbau eines Aufzugs
- Brandschutzarbeiten in allen Gebäuden
- teilweise Erneuerung der Akustikdecken in den Klassen und Bearbeiten der Anstriche
- Erneuerung der Heizung incl. Steuerung und Heizkörper

Die weiterhin durchgeführte Errichtung einer Mensa mit 120 (!) Plätzen für das Helmholtz-Gymnasium entsprach der damaligen und abgestimmten Bedarfssituation.

Richtig ist allerdings, dass die zentrale WC-Anlage im Schulgebäude nicht den heutigen Anforderungen an eine Toilettenanlage in einem solchen Objekt entspricht. Der vorhandene Sanierungsbedarf wurde bereits im Jahr 2008 bei den Ausführungsplanungen für die Baumaßnahmen sowie in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Nach derzeitigem Stand wird diese Teilbaumaßnahme in den Sommerferien 2012 durchgeführt. Darüber hinaus werden aktuell die WC-Anlagen im Oberstufengebäude saniert.

Unabhängig von diesen baulichen Maßnahmen stellt im täglichen Betrieb - angesichts von rd. 1000 Schülerinnen und Schülern im Gebäude - die Sauberkeit in der zentralen WC-Anlage des Gymnasiums eine besondere Herausforderung dar. Die Stadt Hilden hat diesen besonderen Bedarf ebenso festgestellt und wird nach den derzeit laufenden Weihnachtsferien über die bislang einmal täglich durchgeführte Unterhaltsreinigung versuchsweise die regelmäßige Reinigung auch während des täglichen Schulbetriebes veranlassen.

Grundsätzlich ist zur Thematik Kinder- und Familienfreundlichkeit folgendes zu ergänzen:

Hilden ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Dies belegt eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten. Exemplarisch sind hier u.a. zu nennen:

- Die überdurchschnittliche Versorgungsquote im Bereich der unter dreijährigen Kinder.
- Die überdurchschnittliche Versorgungsquote im Bereich der Betreuung an Grundschulen, sowohl im Rahmen der verlässlichen Grundschule (VGS), als auch im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS).

Beide Maßnahmen ermöglichen Kindern ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot und ihren Eltern eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Das Hildener Bildungsnetzwerk, das mit zahlreichen Maßnahmen die bildungsrelevanten Felder zugunsten der Kinder und Jugendlichen optimiert, z.B. den Übergang Kita Grundschule mit Hilfe des Übergangsdokumentes „fünf Botschaften“
- Die gute Ausstattung an Jugendfreizeiteinrichtung (allein drei städtische Einrichtungen), daneben u.a. der sehr beliebte Spielbus und auch der immer stark nachgefragte Abenteuersommer (Ferienbetreuung).

- Die umfangreiche Sport- und Bewegungsförderung für Kinder z.B. ganz aktuell die Schwimmförderung. Aber auch die gute Ausstattung der Sporthallen und –plätze
- Die Gestaltung der Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen mit zusätzlichen sachlichen und personellen Ressourcen. Ebenso die Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeit aus kommunalen Mitteln.
- Die Kostenfreie Kinderbetreuung an allen 4 Adventssamstagen.
- Das Aufgreifen und Realisieren neuer Bedarf in Form von Projekten und Angeboten, für Kinder und Jugendliche sei es zu den Themen Mobbing, Sucht, Medien, Rechtsextremismus, Gesundheit, Migration, etc.
- Die aktiven Kinder- und Jugendparlamente die sich, betreut durch städtische Angestellte, für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzen und versuchen diese zu realisieren.
- Die umfassende Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien aus einer Hand im Familien- und Bildungsbüro Stellwerk.

Diese Liste ließe sich um eine Vielzahl weiterer Punkte ergänzen, die deutlich machen, dass Hilden viel für Kinder, Jugendliche und Familien tut und in diesem Bereich auch ganz gezielt investiert.

Diese städtische Einschätzung deckt sich im Übrigen auch mit der Einschätzung der Hil-dener Bürger. Im Rahmen des letztjährigen Familienberichtes gaben die Hildener Familien auf Basis einer repräsentativen Befragung eine Einschätzung von 2,1 (1 = stimme voll und ganz zu, 5 stimme gar nicht zu) zum Punkt „Hilden ist eine kinderfreundliche Stadt“ ab.

Auch die weiteren Abfragen bei Bürgerinnen und Bürgern (z.B. im Rahmen der Familienmesse, im Nachgang Familienberichterstellung, der Aktionswochen Jugendamt, der Angebote des Stellwerks und in den unterschiedlichsten Beteiligungsgremien, wie Bildungsbeirat oder Jugendamtselternbeirat) was noch gewünscht würde bzw. fehle, ergeben regelmäßig nur kleinere, eher singuläre Wünsche und Bedarfe, größere Lücken im Angebot sind nicht feststellbar. Bei diesen Befragungen wird der Stadt regelmäßig eine hohe Kinder- und Familienfreundlichkeit attestiert.

Gerne steht die Stadt jedoch jederzeit für Anregungen etc. bereit, die das sehr gute Angebot weiter optimieren.

Ergänzt werden soll an dieser Stelle, dass die Aussage, dass in einigen Städten das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei angeboten wird, nicht zutreffend ist. Alle Städte in NRW bieten das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung kostenfrei an. Die Kosten werden seitens des Landes getragen.

#### **Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.**

Anl\_Sonstige\_001 (Gleichstellung),  
Anl\_Sonstige\_013 (Wohlfahrtsverbände),  
Anl\_Sonstige\_014,  
Anl\_Gutachter\_E29\_001,  
Antrag Nr. 094 (FDP)

**Empfehlung Nr E30 Förderung von Kindern und Jugendlichen (Kinder-/Jugendarbeit)**

Amt **5100** Produkt 060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

	2012	2013	2014
<b>Mehrerträge</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Minderaufwendungen</b>	150.000,00	300.000,00	700.000,00
<i>davon Personal</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Sonstiges</i>	<i>150.000,00</i>	<i>300.000,00</i>	<i>700.000,00</i>
<b>Verbesserungspotenzial</b>	150.000,00	300.000,00	700.000,00
<b>Stellenreduzierung</b>	0,00	0,00	0,00

**Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
---				
<b>H + F</b>				

**Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Gutachten / Änderungsanträge**

Beschlussempfehlung der Verwaltung:  
 Aufgabe der Jugendeinrichtung JUECK an der Heiligenstraße spätestens im Jahr 2013 und Einsparung eines Sozialarbeiters (Anbringung eines kw-Vermerkes über 0,73 VZÄ).

**Empfehlung des Gutachters**

Das Förderangebot für Kinder und Jugendliche (Ordentliche Aufwendungen rund 2,2 Mio. Euro) ist an die demografische Entwicklung und die finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Vergleichbare Kommunen liegen bei den Ordentlichen Aufwendungen in einer Größenordnung von 0,9 bis 1,3 Mio. Euro. Bei einer Reduzierung um rund 700.000 Euro liegt die Stadt Hilden mit einem Betrag von 1,5 Mio. Euro immer noch über den Vergleichswerten.

**Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters**

Im Haushaltsplan 2011 werden für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung von Kindern und Jugendlichen rund 2,2 Mio. Euro Ordentliche Aufwendungen angesetzt:

- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit: 775.339 Euro Ordentliche Aufwendungen und 52.198 Euro Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Personaleinsatz laut Aufstellung von 0,09 VZÄ
- Förderung von Kindern und Jugendlichen: 1.406.537 Euro Ordentliche Aufwendungen und 520.260 Euro aus internen Leistungsbeziehungen, Personaleinsatz laut Aufstellung von 17,17 VZÄ.

Die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgt seit 2006 im Turnus von etwa 4 Jahren. Definiert sind insgesamt fünf Handlungsfelder:

- Jugendverbandsarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit
- Projekte.

Diese Struktur findet sich allerdings im Haushaltsplan nicht wieder. Die Kostenträger entsprechen nicht der Struktur des Kinder- und Jugendförderplans. Sie sind zudem auf zwei Produkte verteilt. Die fachlichen und finanziellen Planungen stimmen somit nicht überein. Es wird vorgeschlagen, hier für eine Kongruenz zu sorgen. Betrachtet man die Aufwendungen und die Angebotsstruktur im interkommunalen Vergleich, dann weist Hilden einen weit überdurchschnittlichen Standard auf. Hohe finanzielle Mittel wurden in der Vergangenheit investiert,

um eine gute bis sehr gute Angebotsstruktur zu entwickeln. Auch behinderte Kinder wurden in besonderer Weise berücksichtigt. Die Gesamtaufwendungen für beide Produkte sind absolut und anhand der Kennzahl „Gesamtaufwendungen je Einwohner/in unter 18 Jahre“ mit 249 Euro mehr als doppelt so hoch wie bei vergleichbaren Gemeinden.

<<Tabelle siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E30\_001>>

Größte Posten bei den Kostenträgern im Produkt „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ sind Freiwillige Städtische Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit, Zuschüsse an die Freizeitgemeinschaft e.V. sowie Zuschüsse an den Jugendclub SPE-Mühle.

<<Tabelle siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E30\_002>>

Augenfällig sind bei den Kostenträgern Produkt „Förderung von Kindern und Jugendlichen“ zwar „Kinderparlament“ oder „Jugendparlament“, hier liegen die Aufwendungen aber nur bei zusammen 23.310 Euro, also auf einem niedrigen Niveau. Hohe Aufwendungen entfallen auf die Kostenträger „Betreiben von Jugendzentren“ und „Ferienmaßnahmen“.

<<Tabelle siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E30\_003>>

Die sehr hohen Aufwendungen für die beiden Produkte gehören in den Bereich der sogenannten primärpräventiven Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe (vgl. Produkt „Bereitstellung von Hilfen inner- u. außerhalb von Familien“). Bei diesen vergleichsweise hohen Aufwendungen müssten sich die Fallzahlen und Aufwendungen im Bereich der sekundärpräventiven Leistungen und Maßnahmen auswirken, also bei den Hilfen für Erziehung im weiteren Sinne überdurchschnittliche positive Effekte aufweisen. Diese Effekte sind nach Angaben der Amts- und Sachgebietsleitung nicht generell, lediglich individuell nachweisbar. Es besteht offenbar keine Kausalität bzw. Multikausalität auf Seiten der Hilfen zur Erziehung – und daher keine direkte Auswirkung.

Des Weiteren ist der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen zu berücksichtigen. Eine Umschichtung des Personals erfolgte schon teilweise in den vergangenen Jahren. Dennoch bleiben die räumlichen Kapazitäten in den Kinder- und Jugendeinrichtungen neben den besser ausgelasteten Räumlichkeiten in den Schulen. Dadurch entstehen „Überkapazitäten“, die es abzubauen gilt. Es gibt derzeit keine Planungen, ein Jugendzentrum einzusparen, da diese ein Teil des Ganztagsbetreuungskonzepts für die Schulen darstellen. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Stadt Hilden auch in der Sport- und Kulturförderung im weiteren Sinne (u.a. Musikschule, Sportvereine) zahlreiche und attraktive Angebote für die Kinder und Jugendlichen finanziert.

In der Kinder- und Jugendhilfe wird, nicht nur in Hilden, immer wieder hervorgehoben, dass zwar die Anzahl der Kinder und Jugendlichen aufgrund des demografischen Wandels tendenziell zurückgeht, der Betreuungsbedarf dennoch aufgrund familiärer Problemlagen steigt. Aus Beratungssicht ist dem allerdings entgegenzustellen, dass externe Kinder- und Jugendeinrichtungen aus nachvollziehbaren betriebswirtschaftlichen Gründen „neue Probleme“ und Handlungsfelder suchen. Bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen sind die Familien auch selbst gefragt und dürfen nicht allzu schnell aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

Die Angemessenheit der finanziellen Aufwendungen in den beiden Produkten ist daher generell infrage zu stellen. Das Ergebnisverbesserungspotential aus dem interkommunalen Vergleich (vgl. obige Tabelle 5-51) liegt bei Anwendung der Kennzahl „Ordentliche Aufwendungen je Einwohner unter 18 Jahre“ multipliziert mit den Einwohnern unter 18 Jahre der Stadt Hilden:

- Bei Ansatz des Minimalwertes (93 Euro) bei rund 1.365.000 Euro.
- Bei Ansatz des Mittelwertes der Vergleichsgemeinden (117 Euro) bei rund 1.150.000 Euro.
- Bei Ansatz des Höchstwertes der Vergleichskommunen (162 Euro) immer noch 760.000 Euro.

Das Ergebnisverbesserungspotential liegt mithin rechnerisch bei maximal 1,365 Mio. Euro. Unter Würdigung des spezifischen Hildener Ansatzes in der Kinder- und Jugendförderung setzen wir das Potential bei 0,7 Mio. Euro an. Bei dieser Reduzierung des Zuschussbedarfes auf insgesamt rund 1,5 Mio. Euro liegt die Stadt Hilden immer noch deutlich über den Vergleichswerten.

### Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hilden beruht seit 2006 auf der Basis des ersten Kinder- und Jugendförderplans, der in 2011 fortgeschrieben wurde und für die kommunale Wahlperiode bis 2014 gültig ist. Die in diesem Plan beschriebene Angebotspalette der offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit ist dem Grunde nach eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die eine Kommune selbst und mit Trägern umsetzen soll. Die Grundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG, hier speziell die §§ 11-14.

Der 1. und 2. Hildener Kinder- und Jugendförderplan wurde mit den Trägern vor Ort im Vorfeld jeweils abgestimmt. Ebenso ist zu beachten, dass alle Landesförderungen (für Hilden aktuell 63.000 € pro Jahr) in Abhängigkeit dieses Förderplans stehen.

Das aktuelle Angebot in Hilden setzt sich wie folgt zusammen:  
Im Produkt Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (060107)

<<Tabelle siehe Anlage Anl\_Verwalt\_E30\_001>>

Im Produkt Förderung von Kindern und Jugendlichen (060201)

<<Tabelle siehe Anlage Anl\_Verwalt\_E30\_002>>

Dazu kommen für 18,91 Personalstellen (VZÄ) die Personalkosten sowie die entsprechenden Abschreibungskosten.

Das aktuelle Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das Ergebnis einer Entwicklung, die mit der Umstrukturierung der Offenen klassischen Jugendarbeit in eine bedarfsorientierte Arbeit umgewandelt worden ist. Es war immer das Ziel, ein sehr vielschichtiges, aber auch qualitativ hochwertiges Angebot für Kinder und Jugendliche in Hilden vorzuhalten. Dies ist bislang sehr gut gelungen.

Ein Vergleich von Hilden mit den Städten Kleve, Bergheim und Pulheim aus Sicht des Fachamtes ist nicht Ziel führend. Neben den Einwohnerstrukturen, die zahlenmäßig durchaus vergleichbar sind, gibt es andere Parameter wie die strukturelle Einbindung im Umfeld, Konkurrenz zu Nachbarkommunen, Attraktivität im Umfeld von mehreren Großstädten, die so nicht mit Hilden vergleichbar sind. Hilden hat hier deutlich mehr Herausforderungen zu bestehen als eher ländlich strukturierte Vergleichsstädte. Ebenso spielt die traditionelle Struktur der freien und konfessionellen Trägerlandschaft eine große Rolle, die sich z.B. am Niederrhein oder in Pulheim deutlich von Hilden unterscheidet.

In einem direkten Vergleich zeigen sich schnell die entsprechenden Unterschiede. Hilden verfügt im Gegensatz zu den drei Vergleichsstädten über

- eine städtische Gesellschaft (GJwH) und entsprechende Angebote der Jugendberufshilfe
- städtische Schulsozialarbeiter
- eine Sozialpädagogin als Unterstützung für eine integrative Förderklasse
- einen Abenteuerspielplatz
- ein Spielmobil und einen Spielplatzbetreuer
- ein Kinder- und Jugendparlament
- einen Jugendclub der SPE Mühle

Allein dadurch ergeben sich Aufwendungen von 800.000 €, die den entscheidenden Unterschied zu den drei herangezogenen Vergleichskommunen ausmachen.

Diese zusätzlichen Leistungen sind in den letzten Jahrzehnten fachlich und politisch so umgesetzt worden und sind heute ein Teil der richtigen Entwicklung, offene Kinder- und Jugendarbeit viel besser mit anderen Angeboten zu vernetzen und eine höhere Intensität der Zusammenarbeit zu fördern. Diese Entwicklung von Netzwerken mit verschiedenen Professionen ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Stadt Hilden. Dafür stehen auch die besonderen Ferienmaßnahmen, die in Hilden stetig und stark nachgefragt werden.

Einnahmen, die durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit generiert werden, sind im Bericht von BSL nicht erwähnt. Die Refinanzierung der Sachkosten (ohne Personal, ILV und Transferaufwendungen) liegt bei den

Jugendeinrichtungen bei 80% durch Landesmittel und andere Einnahmen. Bei den Ferienmaßnahmen liegt diese Quote bei 75%. Somit sind die beiden Hauptposten mit den meisten Aufwendungen auch mit starken Refinanzierungen bei den Sachkosten versehen.

Fazit:

Die Zusammensetzung des Leistungsspektrums in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das Ergebnis der engen Netzwerkstrukturen der freien und konfessionellen Träger mit den kommunalen Anbietern. Die Aufgaben sind breit und wiederum Ziel führend angelegt. Keineswegs sind Themen „hausgemacht“, sondern eine deutliche Reaktion auf gesellschaftliche Probleme. Die Veränderungen in den letzten 10 Jahren in diesem Bereich zeigen die sehr hohe Flexibilität der Fachkräfte, sich dieser Probleme anzunehmen und die richtigen Lösungen zu entwickeln. Die Lebenswelten von Jugendlichen haben sich in den letzten 10 Jahren sehr deutlich verändert.

Die Jugendförderung hat sich den Herausforderungen gestellt und mit der Umsetzung eines neuen Konzeptes auf den Weg gemacht, um die Themen der Jugendlichen aufzugreifen und auch in Angebote umzusetzen. Die Reaktion auf die Einführung des Ganztags mit den Bildungspartnerschaften holt die Zielgruppen da ab, wo sie sind. Die Durchführung von jugendkulturellen Angeboten in einer eigens dafür eingerichteten Schwerpunkteinrichtung führte dazu, dass seit 2003 (Eröffnung des Area 51) über 130 Konzerte und Kleinkunstveranstaltungen durchgeführt wurden, die für Jugendliche angeboten wurden oder sogar von Jugendlichen geplant und angeboten wurden. Das Spielmobil ist eine von Kindern und Erwachsenen begrüßte Einrichtung. Der Zuspruch zeigt, dass die „klassische Jugendarbeit“ ihre Berechtigung hat, die Leistungen der Jugendförderung in Hilden aber deutlich weitergehend sind.

Diese weitergehenden Angebote sind ein Teil der Qualität in der Angebotspalette in Hilden, die Familien dazu bewegt, in Hilden zu wohnen. Hierbei muss sich Hilden im Vergleich an den Nachbarstädten Köln und Düsseldorf messen und nicht mit ländlich strukturierten Städten wie Bergheim, Pulheim oder Kleve.

Die Unternehmensberatung BSL hat im Jugendförderbereich ein Ergebnisverbesserungspotential von 700.000 € ab dem Jahr 2014 empfohlen, ohne jegliche konkrete Einzelmaßnahmen vorzuschlagen.

Dagegen hat das Fachamt folgenden Vorschlag entwickelt, um eine Ergebnisverbesserung zu erreichen:

Spätestens im Jahr 2013 sollte die Jugendeinrichtung JUECK an der Heiligenstraße aufgegeben werden. Damit wird eine Empfehlung der GPA aufgegriffen, die in ihrem Prüfbericht zum Flächenmanagement vorgeschlagen hatte, die aktuell im Objekt Heiligenstraße 13 untergebrachten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rathaus unterzubringen. Diese Möglichkeit besteht nicht. Allerdings sollte untersucht werden, ob eine Unterbringung im Bürgerhaus gelingen kann, wo ohnehin schon das Familien- und Bildungsbüro seinen Standort gefunden hat und sehr stark frequentiert wird. Damit könnte das Gebäude Heiligenstraße in Gänze aufgegeben werden.

Beim Ausscheiden des Stelleninhabers, welcher für die Offene Arbeit im Jueck zuständig ist, würde keine Nachbesetzung erfolgen (die Stelle mit 0,73 VZÄ erhält einen kw-Vermerk). Ab diesem Zeitpunkt würden zudem Personalkosten eingespart.

Hinzu kommt, dass eine umfangreiche Fenster- und Fassadensanierung des JUECK für 2012 und 2013 geplant ist. Die dafür eingeplanten Mittel in Höhe von insgesamt 325.000 € könnten dann eingespart werden. Mit dem Wegfall der Personalstelle und den laufenden Kosten würde sich insgesamt ein Einsparpotential von 477.700 € ergeben.

### **Antrag Fraktionen**

Antrag Nr. 004 der dUH-Fraktion:

Das Jueck (städtisches Grundstück Heiligenstr. 13) wird aufgegeben.

- a) Die Verwaltung wird aufgefordert, zu der künftigen Verwertung des Gebäudes/Grundstückes Vorschläge zu unterbreiten.
- b) Eine Stelle eines Sozialarbeiters wird gestrichen.

Begründung:

Hierdurch würden nach Darstellung der Verwaltung dauerhaft 478 T€ einzusparen sein. Bezüglich der weiteren 222 T€ zu der Empfehlung des Gutachters (700 T€) sollte die Verwaltung einen Vorschlag zur Einsparung unterbreiten.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 004:

Im Rahmen der Stellungnahme zu den gutachterlichen Empfehlungen des Unternehmens BSL hatte die Verwaltung vorgeschlagen, spätestens im Jahr 2013 die Jugendeinrichtung JUECK aufzugeben. Damit wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt aufgegriffen, die in ihrem Prüfbericht zum Flächenmanagement vorgeschlagen hatte, die aktuell im Objekt Heiligenstraße untergebrachten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rathaus unterzubringen. Eine solche Möglichkeit besteht jedoch nicht. Von daher wurde die Prüfung vorgeschlagen, ob eine Unterbringung im Bürgerhaus gelingen kann, wo ohnehin schon das Familien- und Bildungsbüro seinen Standort gefunden hat und dort sehr stark frequentiert wird. Sollte eine anderweitige adäquate Unterbringung der Mitarbeiter möglich sein, könnte das Gebäude Heiligenstraße in Gänze aufgegeben werden. Bis auf die Offene Treffpunktarbeit im Jueck, die aktuell 16 Wochenstunden umfasst, würden weiter alle Leistungen und Angebote dieser Jugendeinrichtung aufrecht erhalten bleiben. Beim Ausscheiden des Stelleninhabers, welcher für die offene Arbeit im Jueck zuständig ist, würde keine Nachbesetzung erfolgen. Die Stelle mit einem Umfang von 0,73 VZÄ würde einen KW-Vermerk erhalten.

Die Untersuchung zur anderweitigen Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist begonnen worden. Ein Ergebnis steht noch aus. Sollte dem Verwaltungsvorschlag gefolgt werden, wird eine Untersuchung zur Vermarktung des Gebäudes und Grundstückes erfolgen.

Im Rahmen der oben genannten Stellungnahme zum BSL-Gutachten wurden in ausführlicher Weise die aktuellen vielfältigen und qualitativ guten Angebote für Kinder und Jugendliche in Hilden dargestellt. Dieses Leistungsspektrum soll auch in Zukunft erhalten bleiben.

Antrag Nr. 095 der FDP-Fraktion:

Schließung der Jugendeinrichtung „Jueck“.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 095:

Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum BSL-Gutachten wird verwiesen.

In der Sitzung des Rates am 15. Febr. 2012 wurde der Antrag Nr. 099 der BA/CDf-Fraktion gestellt, der als Änderungsantrag gewertet und daher direkt in die Fachausschussberatungen zum Haushalt 2012 gehen soll: Das als „Jueck“ bekannte Haus, Heiligenstrasse 13, wird saniert und weiter für Zwecke der Jugendarbeit genutzt. Die Mittel für dieses Vorhaben werden der Investitionsnummer I086600119 „Modernisierung Sportanlage Schützenstraße“ (bis zu 449.000 EUR) entnommen. Die Ausstattung der Sportanlage Schützenstraße mit einem Kunstrasenplatz wird bis auf weiteres verschoben.

Begründung:

Das Jueck besetzt den Schwerpunkt soziale Bildung im Rahmen der ambulanten Maßnahmen in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe. Nach dem aktuell vorliegenden Jugendförderplan nimmt das „Jueck“ dabei einen besonderen Stellenwert in der Jugendarbeit der Stadt Hilden ein. Insbesondere die Niederschwelligkeit unterscheidet die Jugendberatung im „Jueck“ von anderen Beratungssystemen. Die Räumlichkeiten im „Jueck“ lassen sich für Betroffene leichter aufsuchen als mögliche spezialisierte Beratungsstellen.

Weiter führt der Jugendförderplan unter anderem wörtlich aus: „Das Jugendzentrum Jueck ist das älteste städtische Jugendzentrum und liegt im Stadtkern in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone. Es ist gleichzeitig eine Außenstelle des Rathauses in 2 Gehminuten Entfernung (Sachgebiet Jugendförderung). Somit erreicht es viele Jugendliche, die sich in den Nachmittags- und Abendstunden zwischen Fritz-Gressard-Platz und Gabelung aufhalten, aber aufgrund der guten Verkehrsanbindung auch solche aus anderen Stadtteilen.“

Das „Jueck“ wird also für die Jugendarbeit der Stadt Hilden unbedingt benötigt.

Des Weiteren ist es aus auch kaufmännischer Sicht unsinnig, eine städtische Immobilie in bester Innenstadtlage zu verkaufen. Solche Immobilien gehören zum „Tafelsilber“ einer Kommune und dürfen nicht ohne absolut zwingende Begründung veräußert werden.

Der von der Stadtverwaltung plötzlich angegebene Sanierungsbedarf des „Jueck“ kam nicht über Nacht, dürfte aber unumstritten sein. Ein hoher Sanierungsbedarf bei Gebäuden in Privatbesitz hat die Stadtverwaltung in der jüngsten Vergangenheit jedoch nicht davon abgehalten, dem Rat beispielsweise den Erwerb der Immobilie „Kolpinghaus“ und „Evangelisches Gemeindezentrum“ in der Schulstraße vorzuschlagen. Eine dementsprechende

Investition in das Haus Heiligenstraße 13 würde das kommunale Vermögen mehren und zukunftssicher machen. Dagegen führt der Abriss zu Aufwendungen und löst zusätzlichen Abschreibungsbedarf aus, der den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erschwert.

Deshalb sind kommunale Finanzmittel, bevor weitere Luxusaufwendungen angestrebt werden, zunächst in diesen Bereichen zu verwenden. Die Verschiebung der Ausstattung des Sportplatzes an der Schützenstrasse mit einem ökologisch höchst fragwürdigen Kunstrasenplatz drängt sich zur Finanzierung der Sanierung des „Jueck“ geradezu auf.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 099:

In der Ratssitzung am 15.02.2012 hat die Fraktion BA/CDf den Antrag gestellt, den Jugendtreff JUECK zu erhalten und zu sanieren. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller wurde in der Ratssitzung festgelegt, diesen Antrag als Bestandteil der Änderungsliste im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zuerst im Jugendhilfeausschuss und nachfolgend im Haupt- und Finanzausschuss zu erörtern.

Bekanntlich hat der Gutachter BSL vorgeschlagen, im Bereich der Produkte „Förderung von Kindern und Jugendlichen“ und „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ die dortigen Aufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. € um 700.000 € zu reduzieren. Eine solche erhebliche Kürzung des Jugendförderungsbudgets um 32% hätte gravierende Einschnitte bei allen städtischen Leistungen, als auch bei sämtlichen Angeboten der freien Träger zur Folge. Das gute Angebot für Kinder und Jugendliche könnte bei einer Umsetzung eines solchen Einsparvorschlags in keiner Weise in Hilden aufrecht erhalten werden.

Aus diesem Grund hatte die Verwaltung einen eigenen Vorschlag entwickelt, um zu einer Ergebnisverbesserung des Haushaltes beizutragen. Dabei wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt aufgegriffen, die in ihrem Prüfbericht zum Flächenmanagement vorgeschlagen hatte, das Gebäude Heiligenstraße aufzugeben und die dortigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anderweitig unterzubringen. Mit der Aufgabe des JUECK könnten die im Rahmen des Gebäudeunterhaltungsprogramms vorgesehenen Mittel für die Fenster- und Fassadensanierung in den Jahren 2012 und 2013 eingespart werden.

Alle pädagogischen Angebote des JUECK bis auf den offenen Treff, der 16 Wochenstunden umfasst, sollen möglichst im Innenstadtbereich weiter erhalten bleiben. Dazu gehören

- Gruppenkurse zur Ableistung von Sozialstunden
- Anti-Gewaltprojekte
- Medienprojekte und -kurse
- Jugendberatung für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 25 Jahren mit 16 Wochenstunden (Erhalt des niederschweligen Angebotes)
- Betreuung von Kinder- und Jugendparlament
- Aufsuchende Jugendarbeit

Im Rahmen des Jugendförderplanes hatte die Verwaltung angekündigt, die Bedarfe von Jugendlichen hinsichtlich der angebotenen Struktur und Öffnungszeiten zu prüfen. Der offene Treff im JUECK ist an drei Wochentagen geöffnet. Im Schnitt kommen 15 Besucher pro Öffnungstag. Von daher hatte die Verwaltung zusätzlich vorgeschlagen, bei einer Aufgabe des Gebäudes Heiligenstraße 13 die Stelle (0,73 VZÄ) des Mitarbeiters, der für die offene Arbeit im JUECK zuständig ist, mit einem KW-Vermerk zu versehen. Insgesamt werden in Hilden derzeit 122,5 Wochenstunden im Bereich der „offenen Treffs“ vorgehalten. Mit der Aufgabe der „offenen Tür“ im JUECK würde das gesamte Angebot um 12% reduziert werden.

Durch die Aufgabe des Gebäudes würde sich damit ein Ergebnisverbesserungspotential von insgesamt 477.700 € ergeben. Bis auf den offenen Treff könnten alle Leistungen und Angebote des JUECK erhalten werden.

Die Aufgabe des Gebäudes Heiligenstraße wird erst dann erfolgen, wenn eine adäquate anderweitige Unterbringung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möglich ist. Aktuell werden unterschiedliche Alternativen geprüft. Ohnehin hatte die Verwaltung vorgeschlagen, das Gebäude erst im Jahr 2013 aufzugeben.

Der Erlös aus einem Verkauf des Gebäudes und Grundstückes würde zumindest die Sonderabschreibung des Buchwertes kompensieren. Die aktuellen jährlichen Betriebs- und Abschreibungskosten würden entfallen. Eine Erschwerung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt – wie vom Antragsteller vorgetragen – würde nicht

eintreten.

Darüber hinaus ist die vom Antragsteller vorgeschlagene Verschiebung der Modernisierung des Sportplatzes Schützenstraße und damit eine Verwendung der dafür vorgesehenen Investitionsmittel für die Sanierungsmaßnahmen des JUECK nicht möglich. Der Rat hat am 15.12.2010 nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Sanierung des Sportplatzes Schützenstraße beschlossen und den Unterlagen nach § 14 Gem HVO zugestimmt. Die Mittelbereitstellung erfolgte im Rahmen des Haushaltes 2011. Insgesamt wurden 735.000 € für die Modernisierung und Sanierung etatisiert. Die Ausschreibung sämtlicher Bauarbeiten ist erfolgt. Der Baubeginn wird im März erfolgen. Es zeichnet sich ab, dass das Projekt mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln vollständig umgesetzt werden kann.

### **Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen**

Auszug aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

...In der Entwicklungsphase zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr verfestigen sich die Werte und Lebenshaltungen eines Menschen. Zum einen steht eine Distanzierung zu den Eltern, zum anderen eine Neuorientierung in der Peergroup an. Ebenso deuten neue Erkenntnisse darauf hin, dass eine Ausgestaltung der sozialen Bezüge und die sich ständig weiterentwickelnden technischen Informationsebenen zunehmend an Bedeutung gewinnen, wobei hier die Werthaltungsfrage offen bleibt. Der Einfluss der Eltern nimmt ständig ab und erreicht einen Teil der Jugendlichen nicht mehr, wenn Konflikte und Probleme auftreten. Unabhängig von Problembewältigungen, die in der Regel immer einen Ansprechpartner benötigen, müssen in der Entwicklungsphase entsprechende Förderungs- u. Orientierungsangebote vorhanden sein, um dem Jugendlichen Alternativen aufzuzeigen. Die Kinder- und Jugendarbeit stellt hier ein wichtiges unverzichtbares Glied in der Kette zum Erwachsenwerden dar.

In Hilden ist es uns gelungen diesen Sektor sehr vielschichtig mit unterschiedlichen Trägern zu gestalten. Die Arbeit erstreckt sich vom Abenteuerspielplatz über die Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote für Behinderte bis hin zur Jugendwerkstatt. Überall stehen Mitarbeiter zur Verfügung, um den Kindern und Jugendlichen Antworten auf ihre Fragen zu geben. Vielschichtigkeit von Weltanschauung wird von Jugendverbänden und dem Ring politischer Jugend präsentiert und das Einüben von demokratischen Grundsätzen durch Kinder- und Jugendparlament gefördert. Allgemeine offene Grundangebote wie Spielmobil, Spielplatzbetreuung, Jugendkulturveranstaltung usw. runden die Palette ab, die noch durch das breite Angebot der Sportverbände, die in diesen Kontext mit einbezogen werden müssen, ergänzt wird.

Diese Angebote stellen für die Jugendlichen eine Vielzahl von Orientierungshilfen dar, die dazu beitragen, dass sie ihren Weg finden. Unser soziales Gemeinwesen ist nicht durch besondere Verwerfungen im Bereich der Jugend gekennzeichnet, was auch auf die erfolgreiche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Hilden zurückgeführt werden kann.

Nach Auffassung der Träger hat sich das BSL Gutachten mit dieser praktischen und lebensnahen Betrachtungsweise der Kinder- u. Jugendentwicklung nicht beschäftigt, sondern auch hier die reine fiskalische Sicht in den Vordergrund gestellt. Auf dieser Basis kann eine entsprechende Jugendarbeit nicht aufbauen. Durch die Vorschläge von BSL käme es zu einer starken Reduzierung der bisherigen Angebote, was zu einer deutlichen Verunsicherung bei den Jugendlichen führen würde.

Nach unserer Auffassung ist es geboten sich nochmals deutlich bewusst zu machen, dass die Erziehungsphase zwischen dem 10. u. 20. Lebensjahr die bisherige Angebotsstruktur dringend benötigt, um den bisher positiven Verlauf zu sichern. ...

Stellungnahme der Schulleiterin der Wilhelm-Fabry-Realschule:

Als Schulleiterin der Wilhelm-Fabry-Realschule möchte ich zu den vorgeschlagenen Einsparungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Stellung nehmen und zwar beziehe ich mich dabei auf Empfehlung 30 und 31:

1. Seit einem Jahr stellt die Stadt Hilden uns, der Wilhelm-Fabry-Realschule, und dem Helmholtz-Gymnasium einen Schulsozialarbeiter zur Verfügung. Herr Keller ist jeweils die Hälfte seiner Zeit für jeweils eine Schule zuständig.

Die hohe Wertschätzung, die Herr Keller von allen Seiten (Lehrkräften, Eltern und Schülern) bei uns erfährt, mag ein Zitat einer Lehrerin spiegeln: „Ich kann es mir ohne Herrn Keller gar nicht mehr vorstellen!“ In jeder Pause stehen immer mehrere Kinder und Jugendliche vor seinem Büro, um mit ihm über ihre Probleme zu sprechen.

Für viele Kinder und Jugendliche ist Herr Keller ein verlässlicher Ansprechpartner geworden, der sich Zeit nimmt und für sie da ist – eine Erfahrung, die heute leider in so vielen Familien nicht mehr anzutreffen ist und deren Anteil gravierend immer weiter steigt. So kann Herr Keller idealerweise schon prophylaktisch viele Lebensläufe von Kindern und Jugendlichen lenken, bevor sie z.B. den rechten Weg verlassen.

Als Verbindungsglied zu behördlichen Einrichtungen ergänzt er das Tätigkeitsfeld der Klassenlehrer, indem er beratend, informierend in schwierigen Fällen unterstützt.

Doch Herr Kellers Arbeitszeit ist limitiert, sodass wir ihn in einigen Arbeitsfeldern gar nicht einsetzen können (z.B. in Projekten zu bestimmten Themen in verschiedenen Klassen) und auch in der Einzelfallberatung bzw. -betreuung müssen wir uns mittlerweile vor Involvierung des Herrn Kellers fragen: „Herr Keller ist schon über die Maßen bei uns eingespannt – können wir ihm den neuen Fall noch übertragen?“ Die Unterscheidung in Einzelfallberatung und –begleitung ist bewusst im letzten Satz eingeführt, denn nur in wenigen Fällen bleibt es bei einer zeitlich begrenzten Beratung, die schnell abgeschlossen werden kann. In der überwiegenden Anzahl der Fälle übernimmt Herr Keller eine intensive, lang angelegte Betreuung, da die Kinder und Jugendlichen diese verlässliche Stütze dringend benötigen.

Als Fazit dieses Punktes kann ich nur entgegen des Trends zur Einsparung angeben: Es ist dringend vonnöten, dass Herr Kellers Arbeitszeit auf eine ganze Stelle bei uns an der Fabry-Realschule erhöht wird.

2. Auch die Kürzungen im Bereich von Hilfen inner- und außerhalb von Familien sind aus unserer Sicht nicht tragbar. Hatte in früheren Zeiten das Jugendamt bei Eltern noch einen schlechten Ruf als „Strafinstanz“ und wurde alles Erdenkliche getan, damit das Jugendamt nicht eingeschaltet wird, so hat sich dies mittlerweile vollkommen geändert. Häufig nehmen Eltern wirklich dankbar Hilfen an, da sie mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Die Abkürzungen „Flex“ für „Flexible Erziehungshilfe“ sind heutzutage so für alle Beteiligten geläufig geworden. Es ist erschreckend zu sehen, in wie vielen Fällen wir als Schule – und wieder mit Unterstützung von Herrn Keller – das Jugendamt einschalten müssen, weil wir eine Kindeswohlgefährdung befürchten. So ist es mittlerweile eine Selbstverständlichkeit und unabdingbare Notwendigkeit geworden, eng mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten.

Leider kann es nur als gesellschaftliches Problem angesehen werden, dass die Erziehungsfähigkeit von Eltern nicht mehr als gegeben angesehen werden kann und mit von außen gesteuert werden muss – sei es durch Einsatz von (Schul)sozialarbeitern, Streetworkern, Mitarbeitern des Jugendamtes, dem ASD, aber auch der Bereitstellung von Ferienangeboten.

Aufgrund von immer eklatanteren familiären Problemen, schwierigen Konstellationen, aber auch Hilflosigkeit von Erziehungsberechtigten wäre es fatal, wenn man in diesem Bereich kürzen würde.

Gez. S. Klein-Mach  
Schulleiterin

Stellungnahme des Jugendparlaments Hilden:

Im Rahmen des BSL Gutachtens und der empfohlenen Sparmaßnahmen für das Amt für Jugend Schule und Sport, sieht das Jugendparlament sich verantwortlich, Stellung zu beziehen. Wir unterstützen die vom Gutachten gemachten Vorschläge nicht.

Im Rahmen seiner Arbeit in den vergangenen Jahren, hat das Jugendparlament an verschiedenen großen Entwicklungsprozessen mitgewirkt. Hierzu zählt die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans, die Beteiligung von zwei Jugendparlamentariern am Bildungsnetzwerk Hilden und am Stadt- und Marketingkonzept. Auch bei der

Eröffnung des Familienbüros war das Jugendparlament involviert.

Zusammenfassend können wir sagen, dass wir durch die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Hilden, vieles über die Zusammenhänge, Strukturen Ziele und die Entwicklungen der Stadt Hilden lernen konnten. Wir unterstützen die Strategien und Ziele, die dahinter stehen, voll.

In Bezug auf die Angebote für Kinder und Jugendliche in Hilden ist das Jugendparlament der Meinung, dass die Stadt Hilden mehr als nur vorbildlich agiert.

Die drei Jugendzentren bieten eine Vielzahl von Angeboten mit verschiedenen Schwerpunkten an. Um einige davon aufzuführen, möchten wir besonders die kostenlose Internet-, Kraftraum- und Essensnutzung erwähnen. Somit haben auch Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien die Chance, solche Angebote zu nutzen. Auch die kontinuierlichen Wochenendangebote der Jugendzentren werden zu sehr niedrigen Preisen angeboten. Die Teilnahme ist so für jeden möglich.

Auch im Kulturbereich hat sich einiges getan. So finden im „Area 51“ zum Beispiel regelmäßig Konzerte und Bandconteste statt.

Die Ferienaktionen der Stadt Hilden finden wir ebenfalls besonders lobenswert. Durch den Einsatz von Sozialpädagogen, die diese Aktionen organisieren und durchführen, können Eltern auch in den Ferien davon ausgehen, dass ihre Kinder zuverlässig und kompetent betreut werden.

Die Spielplätze werden in der Stadt Hilden enorm ausführlich betreut. Diese Betreuung wird durch sogenannte „Spielplatzpaten“ optimiert. Das Spielmobil ist ebenfalls stets präsent und bietet Kindern die Möglichkeit mit besonderen Spielgeräten zu spielen, wie zum Beispiel die berühmte „Hüpfburg“. Auch der Abenteuerspielplatz, der von städtischen Zuschüssen unterstützt wird, bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten für Kinder.

Zum Schluss möchten wir noch die Präsenz der Jugendarbeit in Hilden zum Ausdruck bringen.

Es gibt nicht nur eine Fülle von Beratungsmöglichkeiten; Hildener Kinder, Jugendliche und Familien finden in ihrer Stadt darüber hinaus Beratungsmöglichkeiten in allen Lebenslagen. Als Anlaufstellen soll hier die Suchtberatungsstelle und das Familienbüro als Beispiele genannt werden. Auch die Schulsozialarbeiter an einigen weiterführenden Schulen, sind Vorzeigexemplare für die Präsenz der Jugendarbeit und dass Kinder und Jugendliche eine große Bedeutung für Hilden haben.

Was die Stadt Hilden in „ihre Kinder und Jugendlichen“ investiert, ist bemerkenswert und verdient den vollen Respekt des Jugendparlamentes.

Die Stadt Hilden ist verantwortlich für seine Kinder und Jugendliche, obgleich ihre familiäre Situation gut oder schlecht ist und darf diese Verantwortung nicht völlig an die Familien abgeben. Hilden hat sich schon immer in hohem Maße, um die Kinder und Jugendlichen seiner Stadt gekümmert. Dem Leitbild, das besagt, dass kein Kind, kein Jugendlicher und keine Familie in Hilden verloren gehen, wird sie absolut gerecht.

Wir als Jugendparlament unterstützen die Sparmaßnahmen in keinsten Weise. Die Förderung von Kindern- und Jugendlichen ist über die Jahre hinweg durch einen enormen Prozess gelaufen. So konnten sich vielerlei Angebote optimieren und ausgebaut werden.

Sollten die Sparmaßnahmen umgesetzt werden, befürchten wir, dass die Strukturen des Amtes für Jugend, Schule und Sport und der Jugendförderung so dermaßen behindert werden, dass man nicht mehr in dem Maße daran anknüpfen kann, wie zuvor. Wir befürchten auch, dass an Stellen gespart wird, die das Gerüst der Hildener Kinder- und Jugendförderung bilden. Hilden hat sich dazu entschieden bildungs- und familienorientiert zu arbeiten. Dieses besondere Image, das Hilden sich über die Jahre aufgebaut hat, darf nicht verloren gehen.

Wir als Jugendparlament und als Jugendliche von Hilden, sehen die massive Förderung von Kindern und Jugendlichen auch als enorme Chance, sich mit seiner Stadt zu identifizieren, sich wohl zu fühlen und sich vor allem zu Hause zu fühlen.

Ein zu Hause, in dem man sich sicher fühlt. Ein zu Hause, in dem man beachtet, unterstützt, gefördert und in Krisen nicht allein gelassen wird. Und für uns besonders wichtig: Ein zu Hause, in dem man sich entwickeln und weiterentwickeln kann.

**Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)**

Nutzer "cwannhof":

Sparvorschlag E30 befremdet doch sehr ...

Der Sparvorschlag E30 muss doch sehr befremden. Da ist zunächst einmal der Befehlston zu kritisieren, in dem Herr Lock von der Firma BSL seine Vorschläge (!) vorträgt: "Das Förderangebot für Kinder und Jugendliche ... ist ... anzupassen." Die Bürgerinnen und Bürger Hildens und deren gewählte Vertretung, der Stadtrat, sind nicht die Befehlsempfänger der Firma BSL, sondern der Souverän! Etwas mehr (sprachliche) Demut kann hier wohl erwartet werden!

Generell möchte ich zum Gutachten anmerken, dass Herrn Lock - mal wieder - nicht viel anderes einfällt, als bei der Kultur und bei Kindern und Jugendlichen zu sparen. Man kann nur hoffen, dass eine Politik des kulturellen Kahlschlags und der sozialen Kälte, die es in Hilden bisher parteiübergreifend nicht gab, auch in Zukunft keine Mehrheit finden wird!

Nun konkret zum Vorschlag E30:

Fasst man die Erläuterungen hierzu zusammen, ergibt sich die reichlich populistische Aussage "Wozu Jugendarbeit? Es gibt doch die Schule und die Eltern!" Diese These ist an sich schon fachlich nicht haltbar und außerdem wissenschaftlich unzutreffend begründet.

Es wird die Kausalbeziehung hergestellt, dass hohe Aufwendungen für Jugendzentren und Ferienmaßnahmen (die klassische Jugendarbeit also) zu niedrigen Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung (HzE) führen müssten. Abgesehen von der Ungenauigkeit der Begriffe "hoch" und 'niedrig' entspricht dieses Vorgehen auch nicht den anerkannten Methoden und Standards der empirischen Sozialforschung. Mit derselben Methode lässt sich auch beweisen, dass Milch trinken kriminell macht: Gehen Sie mal in ein Gefängnis und fragen Sie die Insassen, wer von ihnen schon einmal Milch getrunken hat.

Hier könnte allein eine Längsschnittstudie über einen längeren Zeitraum Hinweise liefern, ob über die Jahre zunehmende Aufwendungen für Jugendarbeit zu einer Abnahme der HzE-Fälle im gleichen Zeitraum geführt haben. Auch können zunehmende HzE-Fallzahlen auch ganz andere - mit der Jugendarbeit in keinem Zusammenhang stehende - Ursachen im Hintergrund haben - wie einen ja auch nicht das frühkindliche Milchtrinken in den Knast bringt, sondern das Begehen einer Straftat. Hier ist insbesondere auf die seit ca. 2 Jahren obligatorischen Besuche des Jugendamtes bei Eltern von Neugeborenen hinzuweisen - ebenso wie auf das verbesserte Hinweis- und Beschwerde-Management des Jugendamts. Aussage der Amtsleiterin hierzu: "Bei fast jedem Hinweis, dem wir nachgehen, finden wir auch etwas" (Zitat nicht wörtlich, aber sinngemäß).

Andere 'Messinstrumente', wie etwa die Kriminalitätsstatistik, werden von Lock/BSL erst gar nicht bemüht. Ich kann mich noch gut an die folgende, etwa 12 Jahre alte, Aussage eines Hildener Polizisten erinnern: "Wenn der Kleefer Hof (ehemalige, mittlerweile durch das "Area 51" ersetzte Jugendeinrichtung in Hilden) zu hat, steigt in Hilden die Straßenkriminalität".

Auch der von Lock/BSL impliziert vorgetragene These, (Ganztags-)Schule und Eltern seien generell die besseren, geeigneteren Erziehungsinstanzen, muss aus fachlicher Sicht widersprochen werden. Als Nicht-Fachmann weiß Lock offenbar nicht, dass Erziehung bzw. Sozialisation, letztlich Mensch- oder Erwachsenwerdung spätestens ab dem 10. Lebensjahr zunehmend in der 'peer group', der Gruppe der Gleichaltrigen stattfinden. Und hier sind die Angebote der Jugendarbeit - übrigens gerade auch die in freier und selbstorganisierter Trägerschaft - wesentliche Orte eben dieses Geschehens.

Schließlich wirkt insbesondere auch der im Gutachten enthaltene Hinweis "Auch behinderte Kinder wurden in besonderer Weise berücksichtigt" besonders befremdlich. Betrachtet man diesen im Kontext der weiteren Erläuterungen, so drängt sich der Schluss auf, dass auch diese besondere Berücksichtigung (besser: Förderung) in der Sicht der Gutachter überflüssiger Luxus ist, der sich problemlos einsparen lässt. So etwas hatten wir schon einmal: vor 1945.

Es wäre zu wünschen gewesen, wenn sich Herr Lock einmal die Mühe gemacht hätte, eines der Hildener Jugendzentren zu besuchen - zum Beispiel das von mir geleitete (Kinder- und Jugendtreff St. Konrad; ich will hier gar nicht verschweigen, dass ich diesen Kommentar auch in eigenem Interesse schreibe). Er hätte ein Haus

vorgefunden, das von Kindern und Jugendlichen tagtäglich zahlreich und gern aufgesucht wird. Er hätte ein Haus vorgefunden, in dem nicht 'rumgehangen' wird, sondern in dem gespielt wird, in dem künstlerisch gestaltet wird, in dem musiziert wird, in dem Sport getrieben wird und in dem kommuniziert und interagiert wird. Er hätte insbesondere auch ein Haus vorgefunden, in dem sich Gymnasiasten, Gesamt-, Real-, Haupt- und Förderschüler (behindert und nichtbehindert) Tag für Tag ungezwungen und selbstverständlich einander begegnen und in gleichberechtigte Interaktion treten.

Hätte er dies getan, wäre er vielleicht (wahrscheinlich?) zu einer anderen, weniger technokratischen, Sichtweise auf den eigenen Wert von Kinder- und Jugendarbeit gelangt. Schade, dass dies nicht geschehen ist ...

Nutzer "svenwagener":

Es kann doch nicht sein, dass man aufgrund der Aussage daß in Hilden weitaus mehr Geld aufgewendet wird als in anderen Städten eine Entscheidung fällen kann. Hilden geht es vergleichsweise zu anderen Städten sehr gut. Das hat auch unter anderem gerade damit zu tun, dass wir unsere Entscheidungen anders getroffen haben als in anderen Städten. Um vernünftige Entscheidungen zu treffen, braucht man vernünftige Argumente im Bezug auf ihre Auswirkungen und keine reinen Zahlenspielerien im Bezug auf die Ausgabensituation.

Wir müssen uns klar werden, was wir haben und was wir wollen. Erst Dann kann man eine wirklich vernünftige Aussage treffen.

Nutzer "cwannhof":

"Neue Probleme" aus betriebswirtschaftlichen Gründen? Ich möchte hier noch einmal gesondert Stellung nehmen zu der von Lock/BSL im "Vorschlag E30" vorgetragenen Aussage, "dass externe Kinder- und Jugendeinrichtungen aus nachvollziehbaren betriebswirtschaftlichen Gründen 'neue Probleme' und Handlungsfelder suchen." Dies ist eine infame Unterstellung, fast schon eine Beleidigung!

Ich bin - wie schon erwähnt - Leiter einer solchen externen (also nicht städtischen) Kinder- und Jugendeinrichtung, und zwar seit mittlerweile 12 Jahren. Unsere Arbeit geschieht aufgrund eines Kontrakts mit der Stadt Hilden, der sowohl Aufgabengebiete als auch finanzielle Rahmenbedingungen sehr klar vorgibt. Dass wir uns hier einfach - quasi unbemerkt - etwas neues suchen und dann auch praktizieren, ließe dieser Vertrag gar nicht zu!

Wir kämen aber, selbst wenn wir wollten, überhaupt nicht dazu. Warum nicht? Weil wir mit unserer Aufgabe, nämlich für Kinder und Jugendliche ein sinnvolles und abwechslungsreiches Freizeitangebot zu organisieren, sehr gut ausgelastet sind, oft genug über das Zumutbare hinaus.

Es ist wahrlich schon schwierig genug, allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen gerecht zu werden und dies auch noch in in einem recht eng gesteckten finanziellen und personellen Rahmen tun zu müssen. Sich dann aber noch mit solchen Unterstellungen befassen zu müssen, steigert dann schon meinen Brechreiz!

Was das Ganze im Übrigen mit Betriebswirtschaft zu tun haben soll, erschließt sich wohl nur dem Gutachter selbst. Denn eine Kinder- und Jugendeinrichtung (egal ob extern oder intern, also städtisch) arbeitet niemals vorrangig nach betriebswirtschaftlichen Erfordernissen, sondern auf der Grundlage pädagogischer, soziologischer, psychologischer und nicht zuletzt auch (gesellschafts-)politischer Erkenntnisse/Gegebenheiten. Rein finanziell/monetaristisch betrachtet wird eine Kinder-/Jugendeinrichtung immer defizitär sein. Betrachtet man hingegen eine Stadt (z. B. Hilden) als Ganzes als einen Betrieb, so kann es durchaus sinnvoll sein (was jeder BWLer bestätigen kann), ein Teil des Betriebes defizitär zu betreiben, um an anderer Stelle gesteigerte Gewinne einzufahren, z. B. Aufwendungen für Jugendarbeit/-bildung vs. geringere Kriminalitätskosten oder geringere Transferleistungen für arbeitslose Jugendliche gleich höhere Steuereinnahmen. Das ist Betriebswirtschaft!

Schließlich und endlich widersprechen sich Lock/BSL selbst, wenn sie einerseits externe Kinder- und Jugendeinrichtungen für ihr anscheinend etatschädigendes (immerhin aber "betriebswirtschaftlich nachvollziehbares") Verhalten kritisieren, gleichzeitig aber an anderer Stelle im gleichen Gutachten die Überführung von städtischen OGATAs (Offene Ganztagschulen) in freie/externe Trägerschaft fordern. Nicht die einzige Ungereimtheit in diesem Gutachten ...

**Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.**

Anl\_Sonstige\_001 (Gleichstellung),  
Anl\_Sonstige\_013 (Wohlfahrtsverbände),  
Anl\_Gutachter\_E30\_001,  
Anl\_Gutachter\_E30\_002,  
Anl\_Gutachter\_E30\_003,  
Anl\_Verwalt\_E30\_001,  
Anl\_Verwalt\_E30\_002,  
Antrag Nr. 004 (dUH),  
Antrag Nr. 095 (FDP),  
Antrag Nr. 099 (BA/CDf)

**Empfehlung Nr E31 Bereitstellung von Hilfen inner- und ausserhalb von Familien**

Amt **5100** Produkt 060301 Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien

	2012	2013	2014
<b>Mehrerträge</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Minderaufwendungen</b>	190.000,00	425.000,00	660.000,00
<i>davon Personal</i>	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00
<i>davon Sonstiges</i>	235.000,00	470.000,00	705.000,00
<b>Verbesserungspotenzial</b>	190.000,00	425.000,00	660.000,00
<b>Stellenreduzierung</b>	-0,75	-0,75	-0,75

**Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
---				
<b>H + F</b>				

**Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Gutachten / Änderungsanträge**

Beschlussempfehlung der Verwaltung:  
 Der Aufwand wird um 150.000 € auf 6.260.000 € (Zeile 22) im Jahr 2013 und um jeweils 350.000 € ab dem Jahr 2014 (2014: Zeile 22 = 6.060.000 €; 2015: Zeile 22 = 6.000.000 €) im Budget reduziert.  
 Hierzu wird im Stellenplan 2012 eine 0,75 VZÄ-Stelle zur Steuerungsunterstützung eingerichtet.

**Empfehlung des Gutachters**

Die Aufwendungen für Hilfen inner- und außerhalb von Familien (Zuschussbedarf 6,2 Mio. Euro) ist durch Senkung der durchschnittlichen Kosten der erzieherischen Hilfen je Fall (rund 15.000 Euro) zu verringern. Das Potential liegt bei 0,66 Mio. Euro (rund 10%). Stellhebel sind die Zugangssteuerung (primärpräventive Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe, Eingangsmanagement), die Leistungssteuerung (Qualität, Bearbeitungs-/ Durchlaufzeit und Verweildauer) und die Kosten bzw. der Aufwand (u.a. Umfang und Höhen Fachleistungsstunden/ Tagessätze für Leistungen, eigener Personalaufwand).

**Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters**

Laut Haushaltsplan Ansatz 2011 sind Ordentliche Erträge in Höhe von 580.144 Euro und Ordentliche Aufwendungen von 6.816.193 Euro geplant. Das Ordentliche Ergebnis (Zuschussbedarf) liegt bei 6.236.049 Euro. Auf das Produkt sind zum 1. April 2011 Arbeitskapazitäten in Höhe von 13,01 VZÄ verbucht worden; im Haushalt vorgesehen sind 13,13 VZÄ. Davon entfallen 2 VZÄ auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe, 1,69 VZÄ auf die Sozialarbeit Pflegekinder, Adoptionen und 0,18 VZÄ auf Overheadaufgaben (zusammen 3,87). Den Rest in Höhe von 9,14 VZÄ binden Soziale Dienste, also die Sozialarbeit Erzieherische Hilfen.

Im Produkt sind die klassischen Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a) sowie Hilfen für junge Volljährige (§ 41) enthalten. Sie zählen zu den sogenannten sekundärpräventiven Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe. Sie werden bereitgestellt, wenn eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung nicht (mehr) gewährleistet ist.

Dem vorangestellt sind verschiedene sogenannte primärpräventive Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe. Dazu gehören Jugendarbeit, erzieherischer Kindes- und Jugendschutz, die Förderung in Tageseinrichtungen und die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. Sie dienen der Förderung der Kinder und Jugendlichen sowie Beratung und Unterstützung der Eltern. Die Bestandteile dieser Angebote sind in Hilden auf mehrere Produkte verteilt.

Zwei Produkte sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Zum einen gibt es das Produkt „Kindschaftsrechtsangelegenheiten“ mit der „Allgemeinen Förderung und Beratung zur Erziehung in der Familie“

sowie „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Fachmediation bei Trennung und Scheidung“. Zum anderen gibt es das Produkt „Psychologische Beratungsangebote“ mit der „Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung und Gewaltprävention“. Bei Gefährdung des Kindeswohls sind im Extremfall interventive Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig. Dazu zählen Maßnahmen nach Feststellung einer Gefährdung bei der Risikoabschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, die Anrufung des Gerichtes nach § 8a Abs. 3 SGB VIII und die Inobhutnahme. Diese Leistungen sind im Produkt enthalten.

Seit 2008 bis zum ersten Quartal 2011 stellt sich die Inanspruchnahme wie folgt dar:

- Ambulante Hilfen: Zunahme um ca. 6%, Mittlerer Bestand 114 bis 126 Fälle pro Jahr
- Tagesgruppen: Zunahme um ca. 33%, Mittlerer Bestand 14 bis 18 Fälle pro Jahr
- Vollzeitpflegen: Zunahme um ca. 26% Mittlerer Bestand 43 bis 55 Fälle pro Jahr
- Heime: Abnahme um ca. 2%, Mittlerer Bestand 49 bis 52 Fälle pro Jahr
- Mutter-Kind: erst seit 2009, Mittlerer Bestand 4 bis 5 Fälle pro Jahr
- Heime: Abnahme um ca. 2%, Mittlerer Bestand 49 bis 52 Fälle pro Jahr
- Junge Volljährige: Abnahme um ca. 32%, Mittlerer Bestand 10 bis 17 Fälle pro Jahr
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII): Zunahme um ca. 37%, Mittlerer Bestand 20 bis 28 Fälle pro Jahr
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII): Mittlere Fallzahl 1 bis 2 Fälle pro Monat bzw. 8 bis 14 Fälle pro Jahr (nur 2008 bis 2010 berücksichtigt)
- Kinderschutzersätze: Zunahme um ca. 46%, Mittlere Fallzahl 6 bis 12 Fälle pro Monat bzw. 69 bis 139 Fälle pro Jahr (nur 2008 bis 2010 berücksichtigt).

<<Abbildung siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E31\_001>>

Die Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen nimmt zu, die der stationären Hilfen stagniert bzw. nimmt leicht ab. Das ist in der Haushaltsplanung auch berücksichtigt: Der Anteil ambulanter Hilfen soll von 62,8% (Ist 2009) auf 70% (Ansatz 2011) steigen. Dieses Ziel soll durch ein zweistufiges Modell einer stringenten Prozessteuerung durch verbindliche Prozessstandards und der fachlichen Ausrichtung auf die „Passgenauigkeit“ von Hilfen erreicht werden (vgl. WP 09-14 SV 51/012).

Die Hilfebedarfe werden im familiären Raum durch verschiedenste gesellschaftliche Einflussfaktoren erzeugt (u.a. Familienform, Bezug von Transferleistungen, Migrationshintergrund, schulische und berufliche Anforderungen, Sensibilität). Die Entstehung der Bedarfe ist auf kommunaler Ebene nur sehr eingeschränkt beeinflussbar (im primärpräventiven Raum). Erziehungshilfen können somit nur im sekundärpräventiven und interventiven Raum reagieren und fachgerecht Erziehungs- bzw. Entwicklungsprobleme mildern helfen.

<< Abbildung siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E31\_002>>

Seit 2005 sind folgende Entwicklungen bei den Aufwendungen (ohne Preisbereinigung) festzustellen:

- Ambulante Hilfen von 0,83 auf 1,42 Mio. Euro gestiegen (+70%)
- Stationäre Hilfen von 2,45 auf 3,81 Mio. Euro gestiegen (+56%).

<<Abbildung siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E31\_003>>

Bei Betrachtung der Entwicklung der Anteile für Aufwendungen und Inanspruchnahme nach ambulanter und stationärer Art zeigt sich sehr deutlich, dass ca. 73% der Aufwendungen für stationäre Hilfen von 38% der Hilfefälle verursacht werden.

Die Gesamtaufwendungen abzüglich Personalaufwendungen steigen im Ist wie in der Planung schneller als die Personalaufwendungen (vgl. nachfolgende Abbildung):

<<Abbildung siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E31\_004>>

Die eigenen Personalaufwendungen steigen in der Ergebnis- und Planrechnung nahezu im gleichen Umfang wie die Gesamtaufwendungen abzüglich Personalaufwendungen (etwa 26-27%).

<<Abbildung siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E31\_005>>

Bildet man eine Kennzahl „Transferaufwendungen je Vollzeitstelle“, so ergibt sich ein „Umsatz pro Stelle“ von ca. 384.000 bis 450.000 Euro. Städte wie bspw. Bergheim, Meerbusch, Gummersbach oder Eschweiler liegen bei einem vorsichtigen Vergleich bei unter 400.000 Euro.

<<Abbildung siehe Anlage Anl\_Gutachter\_E31\_006>>

Die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall und Jahr sinken von 2005 bis 2007; seit 2008 steigen die Aufwendungen pro Fall und Jahr wieder und erreichen das Niveau von 2006. Die Aufwendungen je Fall und Jahr (ohne Preisbereinigung) zeigen seit 2005 eine gegenläufige Entwicklung: Bei den ambulanten Hilfen sinken die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Jahr (-10%), bei den stationären Hilfen steigen sie (+13%).

Die GPA NRW hat in ihrem Bericht 2010 den Bereich „Jugend“ näher untersucht und Empfehlungen formuliert. BSL teilt die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW weitgehend. Einige Auffälligkeiten sollen an dieser Stelle kurz genannt werden:

- Zusammenführung der Bereiche Jugend und Schule
- Sinkende Aufwendungen je Hilfefall und Jahr bei den ambulanten und steigende Aufwendungen je Hilfefall und Jahr bei den stationären Hilfen
- Überdurchschnittliche Falldichte aufgrund eines geringen Anteils an Einwohnern unter 21 Jahren; diese Altersgruppe nimmt weiter ab und wirkt sich rechnerisch ungünstig auf die Kennzahl aus
- Gute präventive Arbeit und intensive Vernetzung vor Ort (u.a. ausgebauter Kinderschutzsystem, Babybesuche, Sozialraumarbeit (Zusammenarbeit mit z.B. Kinderärzten, Schulen usw.)
- Weiterentwicklung der Leistungs- und Zugangssteuerung und der Qualitätssicherung sowie Qualitätsentwicklung der Hilfeplanverfahren
- Projekthafte Umsetzung „passgenauer Hilfen“
- In diesem Zusammenhang auch: Ausbau der Kindertagesbetreuung und hoher Standard in der Kinder- und Jugendförderung.

Grundsätzlich teilen wir die Feststellung der GPA NRW, dass der Ausbau der ambulanten Arbeit im Gegenzug zu einer Verringerung der stationären Hilfeverfahren führen muss. Auch muss der hohe Standard bei den primärpräventiven Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe zu einer Verringerung der Fallzahlen und der Dauer der Inanspruchnahme und folgend bei den Aufwendungen führen. Dieser Zusammenhang ist momentan noch nicht nachweisbar. Auf den ersten Blick entsteht der Eindruck, dass mehr Fälle produziert werden als tatsächlich vorliegen. Das muss teilweise relativiert werden, da die erhöhte Aufmerksamkeit im Rahmen des Frühwarnsystems die Bereitstellung von frühen Hilfen ermöglicht, die spätere, im schlechtesten Fall zu höheren bzw. dauerhaften Aufwendungen führen können. Die Effekte sind bei einer Kurzzeitbetrachtung noch nicht im vollen Umfang nachweisbar. Die Ausrichtung auf frühe und ambulante Hilfen ist nach modernen fachlichen Standards geboten. Eine Umsteuerung ist im Gange und muss weiter optimiert werden.

Eine Verbesserung der Steuerung ist weiterhin notwendig. Das Verhältnis von Leistungen (Erziehungshilfen) und Ressourcen (Personal- und Transferaufwendungen) muss in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Personalausstattung für die Sozialarbeit Erzieherische Hilfen (von derzeit 9,14 VZÄ laut Produktaufteilung) kann auf Grundlage der Fallzahlen 2010 und BSL-Erfahrungswerten (analytische Bemessungswerte in Form von mittleren Bearbeitungszeiten und Arbeitszeitanteilen) unter Berücksichtigung der Hildener Rahmenbedingungen und eines moderaten Fallanstiegs in 2011 als angemessen angesehen werden.

Die Kennzahl „Transferaufwendungen je VZÄ“ kann man als „Umsatz pro Stelle“ verstehen. Auf Basis der Rechnungsergebnisse 2008 und 2009 sind das etwa 400.000 Euro je VZÄ. Nimmt man den Planungsansatz erhöht sich der Wert für 2010 und 2011 auf über 440.000 Euro. Das erscheint auch im interkommunalen Vergleich sehr hoch. Maxime im Bereich der Erziehungshilfe ist allerdings nicht „Umsatzsteigerung“ pro VZÄ, sondern eine angemessene Betreuungsrelation und „passgenaue Hilfen“.

Auf Grundlage dieser Kennzahl sind im Rahmen der Konsolidierung die Transferaufwendungen je VZÄ auf unter 400.000 Euro zu reduzieren. Dazu erforderlich sind verschiedene Strategien, um den Zugang und die

Inanspruchnahme von Leistungen zu steuern (siehe auch GPA-Bericht 2010). Der GPA-Bericht geht von einem Potential in Höhe von 0,66 Mio. Euro. Dieses Potential zu erschließen, ist sehr anspruchsvoll.

Derzeit werden 12 VZÄ durch 0,33 VZÄ Sachgebietsleitung geführt. Angenommen 12 VZÄ entsprechen 12 Personen, dann läge die Leitungsspanne bei 1 : 12. Nach BSL-Richtwerten wäre eine Vollzeitkraft mit folgenden Arbeitszeitanteilen notwendig:

- 70% Führung (Personalführung sowie Fachliche Anleitung und Aufsicht)
- 23% Übergreifende Aufgaben (u.a. Gremien, Organisationsentwicklung, Regelkommunikation amts- und abteilungsintern, Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Eigene Fortbildung, Budgetmanagement)
- Rest, 7% Fachaufgaben (Erstkontakt und Fallaufnahme, Fallarbeit, Supervision /Fach-teamarbeit).

Nimmt man die vorhandenen 0,33 VZÄ, so bliebe rechnerisch ein Anteil für Führung von 0,231 VZÄ (das sind bei angesetzten 204 Arbeitstagen pro Jahr und einer 39 Stundenwoche und bei 12 Mitarbeitenden ca. 9 Minuten pro Tag), für Übergreifende Aufgaben von 0,161 VZÄ und für Fachaufgaben von 0,049 VZÄ. Das ist aus BSL-Sicht nicht plausibel (möglicherweise ein Zuordnungsproblem bei drei Produkten oder ein tatsächlichen Organisationsproblem), würden sich die Sozialarbeiter im Sozialen Dienst nahezu selbst führen. Das ist nicht angemessen und widerspricht organisatorischen sowie fachlichen Standards (der Führungsaufwand ist in der Sozialarbeit höher anzusetzen, handelt es sich doch nicht um routinehafte Verwaltungsaufgaben).

Rechnerisch ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 0,67 VZÄ für eine Sachgebietsleitung. Die GPA empfiehlt einen ähnlich gelagerten Personalmehrbedarf von 0,76 VZÄ für die Verstärkung der Leitung und Qualitätssicherung. Unabhängig von der konkreten personellen und organisatorischen Ausgestaltung im Sachgebiet bzw. Amt ist eine Stelle im Umfang von 0,67 bis 0,76 VZÄ eine notwendige Investition, um die erzieherischen Hilfen besser, auch einzelfallübergreifend, zu steuern. Die Verbesserung des rein zeitlichen Führungsaufwandes ist geboten. Die Verengung der GPA NRW auf Qualitätssicherung können wir nicht teilen und plädieren eher für ein kombiniertes Fach- und Finanzcontrolling als Unterstützungsfunktion für die Amts- und Sachgebietsleitung:

- Analyse der aktuellen Entwicklungszahlen Hilfen zur Erziehung
- Formulierung von Vorgaben für die Systemsteuerung bei den Hilfen zur Erziehung
- Formulierung von Steuerungsempfehlungen für die Amtsleitung 51
- Bewertung der Entwicklungen im kollegialen Austausch
- Austausch zu Entwicklung der Hilfen zur Erziehung
- Abstimmung zu notwendigen Maßnahmen
- Überprüfung, welche Konsequenzen aus den Entwicklungszahlen sich für die jeweiligen Aufgabenbereich ergeben
- Anregen von Veränderungen im Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung
- Fachliches Controlling der Leistungserbringung des Amtes 51 bei den Hilfen zur Erziehung
- Verbesserung der Kommunikation unter den mit Hilfen zur Erziehung im weiteren Sinne befassten Sachgebiete des Amtes 51.

Als weitere Aufgaben können genannt werden:

- Konzeptionelle Arbeiten
- Verbesserung des Budget-Controlling bei den Hilfen zur Erziehung
- Herstellen von Transparenz zu den Handlungsweisen der Abteilungen
- Unterstützung der Jugendhilfeplanung durch amtsinterne Beratung
- Vorbereitung der Dienstberatung der Amtsleitung 51 zum Themenkomplex Hilfen zur Erziehung.

Wesentliche Stellhebel sind:

- Zugangssteuerung: primärpräventive Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe, Eingangsmanagement)
- Leistungssteuerung: Qualität (v.a. Dialogorientierung, System von Qualitätsanforderungen, System der Fehlerprävention), Zeit (v.a. Bearbeitungs- und Durchlaufzeit, Verweildauern) und Kosten bzw. Aufwand (u.a. Umfang und Höhen Fachleistungsstunden/Tagessätze für Leistungen, eigener Personalaufwand).

Eine Investition in das Personal ist aus BSL-Sicht aufgrund der hohen finanziellen Aufwendungen angezeigt. In

diesem Bereich sehen wir die Notwendigkeit für Investitionen in Qualifizierung, Steuerung, Führung, Konzeption usw., um Transferaufwendungen besser zu steuern und speziell im Rahmen der Haushaltskonsolidierung das genannte Konsolidierungsziel bis Ende 2014 zu erreichen. Ein Mehr an Personalaufwand lohnt sich aus betriebswirtschaftlicher wie fiskalischer Sicht, um Transferaufwendungen generell bzw. fallweise zu stabilisieren oder gar zu reduzieren.

Generell schlagen wir parallel folgendes vor: Die heutige und zukünftige Personalausstattung ist zwingend mit einem anspruchsvollen Ziel (Effizienzvorgabe) zu verbinden. Dabei sind zwei wesentliche Bedingungen zu beachten:

- Steuerung über Budgets:
  - Verbesserung der finanziellen und fachlichen Steuerung
  - Optimierung Zugangs- und Leistungssteuerung
  - Kalkulation auf Basis von durchschnittlichen Transferaufwendungen in Form von Einzelfallbudgets sowie Fallbudgets pro VZÄ, pro Team und pro ASD
  - Berücksichtigung von fachlich begründeten Effizienzvorgaben
  - unterjährig Berichtstattung und Steuerung anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen und Handlungsempfehlungen in einer Steuerungsrunde.
- 
- Personalbemessungssystem:
  - Prüfung Aufgabenverteilung und Personaleinsatz (u.a. Führung, Fortbildung, Erstkontakt, Fallarbeit, Sozialraumarbeit, Sonderaufgaben in Hilden)
  - System mit monatlichem Abgleich
  - Vermeidung von einzelfallorientierter oder allgemeiner Rechtfertigung
  - akzeptierte Richtwerte auf Grundlage von mittleren Bearbeitungszeiten und Vorkommenshäufigkeiten nach internen Standards
  - unterjährig Ableitung des Personalbedarfs und Anpassung des Personaleinsatzes, d.h. interne Anpassungen nach unten wie nach oben wären möglich, ggf. stadtbezirksübergreifende bzw. ggf. amtsübergreifende Verschiebungen.

### **Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung**

Die Frühen Hilfen und der Kinderschutz wurden in Hilden in den letzten Jahren erfolgreich ausgebaut. Das Leitziel lautet: Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen. In Hilden wurde in den vergangenen Jahren ein vielschichtiges Netzwerk der Frühen Hilfen mit Ärzten, Psychiatern, Richtern, Krankenhäusern, Schulen, Kindertagesstätten, Polizei, Hebammen, Beratungsstellen usw. entwickelt. Das Netzwerk findet überregional Beachtung und wird auch von der GPA (Gemeindeprüfanstalt NRW) und BSL gelobt. Die Kinderschutzverfahren wurden kontinuierlich optimiert. Die Zahl der Kinderschutzmeldungen ist von 71 (2007) auf 139 (2010) gestiegen. Babybegrüßungsbesuche tragen dazu bei, dass die Sozialen Dienste immer öfter angesprochen werden, wenn junge Menschen und Familien in Hilden Hilfe benötigen. Die Fallzahlen stiegen nach GPA-Zählung von 213,9 Durchschnittsfällen (2005) auf 358,4 Durchschnittsfälle (2010). Diese Entwicklung korrespondiert mit den Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene. Hierbei gelingt es, dass immer mehr und immer früher ambulante Hilfen gewährt werden können, die dazu beitragen, dass sich Problemlagen nicht verfestigen.

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen sind keine frei disponiblen Aufgaben. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Kinderschutz, sind kommunale Leistungen für jungen Menschen und Familien, denen verbindliche Rechtsansprüche zugrunde liegen. Ausschlaggebend ist der Bedarf und der ist auch nach BSL kommunal nur bedingt zu steuern (\$90). Insbesondere Zuzüge von Familien mit ggfs. mehreren untergebrachten Kindern sind nicht vorhersehbar. Der zudem kaum steuerbare Bereich der Eingliederungshilfe wird tendenziell weiter zunehmen.

Das beschützte Aufwachsen von Kindern ist kein Luxus, sondern eine gesellschaftliche und rechtliche Notwendigkeit.

Um das beschützte Aufwachsen von Kindern abzusichern, sind ausreichende Mittel für Hilfen zur Erziehung erforderlich. Die Bedeutung dieser gesellschaftlichen Aufgabe wird durch die bevorstehende Verabschiedung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes erneut unterstrichen. Die kommunalen Aufgaben werden in dem Gesetzesentwurf schärfer gefasst und ausgeweitet.

Gutes Prüfzeugnis der GPA NRW für das Amt Jugend, Schule und Sport

Die Gemeindeprüfanstalt NRW hat die Stadt Hilden und insbesondere den Jugendbereich in dem Zeitraum von Februar bis Juli 2010 sehr intensiv geprüft und ein gutes Testat ausgestellt. So wurde u.a. bestätigt, dass alle Voraussetzungen für eine gute Steuerung vorhanden sind und in der Leistungsorganisation umgesetzt wurden. Im gesamten Bereich Jugend und bei den Hilfen zur Erziehung wurde testiert, dass die Steuerungsleistungen gut ausgeprägt sind und ein Controlling und andere Wirksamkeitskontrollen installiert wurden. Es wurde der Stadt Hilden eine gute präventive Arbeit und eine intensive Vernetzung vor Ort bescheinigt.

Die GPA empfiehlt den vom Fachamt angestrebten Ausbau der fachlichen Steuerung

Die Gemeindeprüfanstalt NRW empfahl die hohe Falldichte durch einen gezielten Ausbau der Steuerung zu optimieren. Dafür wurde eine Verstärkung der Personalressourcen gefordert.

Der Ausbau der Personalressourcen für die Qualitätsentwicklung- und -sicherung wurde zuletzt vom Fachamt im Februar 2011 angemahnt. Andere Kommunen haben bereits gute Erfolge mit einer verstärkten, fachlich orientierten Steuerung gesammelt. Die Ziele und die Form von Hilfen zur Erziehung werden im Rahmen persönlicher Kontakte von den Fachkräften überprüft, entwickelt, koordiniert und fortgeschrieben. Verstärkt man die Ressourcen an diesem Punkt, können Hilfen passgenauer entwickelt und zielgerichteter begleitet werden. Der Aufwand wird reduziert, die Unterstützung für junge Menschen und Familien bleibt.

Der Ausbau der Steuerung ist keine neue Idee von BSL, sondern ein kontinuierlich verfolgtes Ziel des Amtes für Jugend, Schule und Sport

In den letzten Jahren wurde die Steuerung der Hilfen zur Erziehung konsequent ausgebaut. Am 19.11.2009 wurden vom Jugendhilfeausschuss, auf der Grundlage der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 51/012, die Qualitätsstandards für Kernprozesse der Sozialen Dienste beschlossen. Ebenfalls wurde beschlossen, den Ausbau der Steuerung im Rahmen des Projektes „passgenaue Hilfen“ zu erproben.

Mit der Evaluation des Projektes wurde das Institut e/l/s beauftragt. Nach dem vorliegenden Abschlussbericht stellen die Instrumente erfolversprechende Ansätze zur weiteren Qualifizierung der Entscheidungs- und Steuerungsprozesse dar. Der JHA wurde am 13.07.2011 unterrichtet. In den Berichten der GPA und von BSL wird dieser Ansatz bestätigt. Die erprobten Instrumente erfordern zusätzliche Zeitressourcen auf der Sachbearbeiter- und Leitungsebene. Diese Zeitressourcen sind nicht aus dem Bestand zu generieren, da bereits heute die Arbeit im ASD hoch verdichtet ist (Fallverdichtung seit 2004 im ASD alleine im Bereich der Hilfen zur Erziehung 43,39%).

Kennzahlen sind gut – entscheidend ist die Steuerung

BSL empfiehlt den Ausbau des übergeordneten, betriebswirtschaftlich orientierten Controllings. Mehr Kennzahlen führen bis zu einem gewissen Grad auch zu mehr Steuerungsmöglichkeiten. Dies hat aber nun dann Effekte, wenn auf der Ebene der Fachkräfte auch genügend Zeitressourcen vorhanden sind, die Daten zu bewerten und neue Handlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Neue Kennzahlen helfen nicht, wenn aus Personalmangel Hilfeplangespräche abgesagt oder erst spät terminiert werden können. Der von BSL vorgeschlagene Ansatz ist daher nicht grundsätzlich verkehrt, greift aber zu kurz.

Realistische Einsparziele können im Rahmen einer verstärkten fachlichen Steuerung verfolgt aber nicht garantiert werden

Ziel muss es sein, auch in Zukunft eine ausreichende Hilfestellung für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern in Hilden, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, bereitzustellen. BSL betont wie auch die GPA, dass die präventive Arbeit gut aufgestellt ist. Auch die Steuerung und das Controlling genügen bereits jetzt professionellen Standards. Die zu generierenden Einsparpotentiale durch ein weiter verstärktes Controlling und eine ausgebaute fachliche Steuerung sind daher begrenzt. Vor dem Hintergrund der bereits gut ausgebauten Steuerung definiert BSL das von der GPA identifizierte Einsparvolumen (660.000€) zutreffend als „sehr anspruchsvoll“ (S.97). Folgerichtig schlägt BSL im Bericht, aufbauend auf einer interkommunalen Vergleichsgröße (Umsatz pro VZÄ), zunächst ein geringeres Einsparvolumen von 348.000 € vor. Ob dieses Einsparvolumen tatsächlich generiert werden kann, ist abhängig von den Personalressourcen zur Intensivierung der Steuerung (auf Leitungs- und Sachbearbeiterebene) und der Bedarfsentwicklung in Hilden. Neben dem Ausbau des Controllings ist der Ausbau der fachlichen Steuerung einschließlich der notwendigen Personalressourcen unerlässlich, um fachlich abgesichert Einsparpotentiale zu verfolgen. Wieso das Einsparziel von BSL von 350.000€ (ausgehend von der interkommunalen Vergleichsgröße) am Ende mehr als verdoppelt wird (705.000€), ist nicht nachvollziehbar.

Sobald die zusätzlichen Personalressourcen zur Steuerungsverstärkung vorhanden sind, wird das Fachamt – wie bisher auch – alle Anstrengungen unternehmen, den Kinderschutz ausreichend sicherzustellen und das Finanzbudget zu konsolidieren. Welches Ergebnispotential damit konkret verbunden sein wird, kann nicht exakt vorhergesagt werden. Nach Einschätzung des Fachamtes sollte eine Zielgröße von 150.000 € im Jahr 2013 und 350.000 € im Jahr 2014 vorgegeben werden.

### **Antrag Fraktionen**

Antrag Nr. 035 der dUH-Fraktion:

Ohne Ausweitung der Personalressourcen sind Ergebnisverbesserungen im Jahr 2013 von 175.000 € und ab 2014 von jährlich 400.000 € als Zielgröße zu verankern und entsprechend zu kontraktieren.

Begründung:

Wenn die Verwaltung für 2013 von 150 T€ und für 2014 von 350 T€ ausgeht, signalisiert dies, dass bei den Beträgen Spielraum nach oben ist.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 035:

Im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachten des Unternehmens BSL hatte die Verwaltung sehr deutlich darauf hingewiesen, dass auch in Zukunft eine ausreichende Hilfestellung für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern und ein wirksamer Kinderschutz in Hilden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zwingend erforderlich ist. Dafür sind alle Anstrengungen zu unternehmen. Die Gemeindeprüfanstalt hatte seinerzeit empfohlen, die hohe Falldichte durch einen gezielten Ausbau der Steuerung zu optimieren. Dafür wurde eine Verstärkung der Personalressourcen gefordert. Diesen Vorschlag hat der Gutachter BSL übernommen und die Schaffung einer zusätzlichen Stelle empfohlen. Welches Ergebnisverbesserungspotential mit dem Einsatz der zusätzlichen Personalressourcen zur Steuerungsverstärkung verbunden sein wird, kann nachvollziehbar nicht exakt vorher gesagt und schon gar nicht verbindlich vereinbart werden. Schon Zuzüge von Familien mit gegebenenfalls mehreren untergebrachten Kindern würden vorherige Konsolidierungspotentiale beseitigen.

Der Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen ist gutachterlich mehrfach belegt und nachgewiesen worden. Er entspricht einem Vorschlag des Fachamtes und ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Konsolidierungsprozess.

### **Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen**

Auszug aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

... Erziehung ist eine herausfordernde Aufgabe, deren Anspruch weiter steigt, um in einer industriellen globalen Leistungsgesellschaft zurechtzukommen. Leider muss festgestellt werden, dass Eltern als primär Verantwortliche dieser Aufgabenstellung nicht immer gerecht werden und der Staat als „Wächter“ aktiv werden muss, wenn entsprechende Grenzen überschritten werden oder das Kindeswohl gefährdet ist. Auch die Signalsetzung der Eltern „wir brauchen Hilfe“ bedarf einer vorrangigen Angebotsstruktur, um den Rechtsanspruch nach dem KJHG gerecht zu werden, und damit ein Eingreifen als „Wächter“ nicht notwendig wird.

Dabei sind diese Grenzen fließend und auch von der gesellschaftlichen Sensibilität und Werthaltung abhängig. Eine hohe Empfindlichkeit löst demnach auch ein früheres, entsprechendes Handeln aus, was aber den schutzbedürftigen Kindern und deren oft hilflosen Eltern zugutekommt. Die primären Erziehungshilfen sind im Gutachten aufgelistet und werden in einem Hilfeplanverfahren relativ passgenau für den Einzelfall eingesetzt. Daran sind wir als Träger der Hilfen im Rahmen der Subsidiarität durch vielseitige Angebote beteiligt. Wir übernehmen in Teilbereichen sogar die Gesamtverantwortung, die mit einem festen Budget ausgestattet ist, was zu entsprechender Planungssicherheit beiträgt.

Die Sichtweise des Gutachtens einschließlich der GPAs geht davon aus, dass die Summe der Erziehungsproblematik absolut und messbar ist. Leider ist dem nicht so und deshalb bekommen vernachlässigte Kinder in einer sensiblen Gesellschaft schneller Hilfe zur Verbesserung ihrer Lebenssituation als in einer gleichgültigen Gemeinde. In dem in Hilden angewandten Hilfeplanverfahren steht die Zielformulierung, die beschreibt, was mit dem Kind und seiner Familie erreicht werden kann, im Zentrum des Handelns, woraus sich dann entsprechende Maßnahmen mit ihren Kosten ergeben. Diese Kosten sind nicht willkürlich, sondern durch Vorschriften, (Pflegesatzvereinbarungen,

Personalausstattung usw.) festgelegt. Einsparungen können sich deshalb nur ergeben, wenn man die Qualität der Maßnahmen reduziert oder die Summe der Hilfsangebote durch Zugangsbeschränkungen mindert. Letzteres stellt ein nicht unerhebliches Problem dar, wenn der Staat (hier die Kommunen) seinen verpflichtenden Hilfen oder dem „Wächteramt“ gerecht werden will. Das gerade verabschiedete Kinderschutzgesetz hebt dieses „Wächteramt“ noch weiter hervor, woraus sich in Zukunft entsprechende Maßnahmen und Hilfsangebote entwickeln werden, die nicht zum Nulltarif zu haben sind. Die Bundesregierung stattet dieses Gesetz mit einer Anschubfinanzierung von 120 Mio. Euro jährlich aus und geht davon aus, dass diese Kosten nach Jahren auf die Länder und Kommunen übergehen.

Bei der Qualität = Passgenauigkeit ist es heute schon üblich, zunächst kostengünstige Maßnahmen zu ergreifen, bevor kostenträchtige Heimunterbringungen realisiert werden. Aus diesem Grunde können die Ausführungen des Gutachtens auf den Seiten 103 – 105, wo es um die Installierungen einer weiteren Kontrollinstanz mit dem Schwerpunkt betriebswirtschaftlich fiskalischer Sicht (Zugangsbeschränkung) geht, nur erstaunen, weil dadurch die Fachkompetenz der jetzt handelnden Personen im Hilfeplan angezweifelt wird. Hier taucht auch die Frage auf, wer eigentlich der Letztverantwortliche für die geeignete Hilfe ist.

Wir als Träger zahlreicher Vormundschaften müssten zum Schutz unserer Mündel pflichtgemäß klagen, wenn Hilfen aus fiskalischen Gründen abgelehnt werden. Wir legen aber vielmehr Wert darauf, dass im Regelfall in einer gemeinsamen Hilfeplanung die geeignete Hilfsform gefunden wird.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass es eine starke Schwankungsbreite im Bereich der Erziehungshilfe immer geben wird. Durch ständige Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Trägern und der Befähigung der Erziehungsberechtigten kann eine positive Auswirkung auf die Fallzahlentwicklung bewirkt werden. Dies ist leider von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung auch im wirtschaftlichen Bereich abhängig. ...

Stellungnahme der Schulleiterin der Wilhelm-Fabry-Realschule:

Als Schulleiterin der Wilhelm-Fabry-Realschule möchte ich zu den vorgeschlagenen Einsparungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Stellung nehmen und zwar beziehe ich mich dabei auf Empfehlung 30 und 31:

1. Seit einem Jahr stellt die Stadt Hilden uns, der Wilhelm-Fabry-Realschule, und dem Helmholtz-Gymnasium einen Schulsozialarbeiter zur Verfügung. Herr Keller ist jeweils die Hälfte seiner Zeit für jeweils eine Schule zuständig. Die hohe Wertschätzung, die Herr Keller von allen Seiten (Lehrkräften, Eltern und Schülern) bei uns erfährt, mag ein Zitat einer Lehrerin spiegeln: „Ich kann es mir ohne Herrn Keller gar nicht mehr vorstellen!“ In jeder Pause stehen immer mehrere Kinder und Jugendliche vor seinem Büro, um mit ihm über ihre Probleme zu sprechen.

Für viele Kinder und Jugendliche ist Herr Keller ein verlässlicher Ansprechpartner geworden, der sich Zeit nimmt und für sie da ist – eine Erfahrung, die heute leider in so vielen Familien nicht mehr anzutreffen ist und deren Anteil gravierend immer weiter steigt. So kann Herr Keller idealerweise schon prophylaktisch viele Lebensläufe von Kindern und Jugendlichen lenken, bevor sie z.B. den rechten Weg verlassen.

Als Verbindungsglied zu behördlichen Einrichtungen ergänzt er das Tätigkeitsfeld der Klassenlehrer, indem er beratend, informierend in schwierigen Fällen unterstützt.

Doch Herr Kellers Arbeitszeit ist limitiert, sodass wir ihn in einigen Arbeitsfeldern gar nicht einsetzen können (z.B. in Projekten zu bestimmten Themen in verschiedenen Klassen) und auch in der Einzelfallberatung bzw. -betreuung müssen wir uns mittlerweile vor Involvierung des Herrn Kellers fragen: „Herr Keller ist schon über die Maßen bei uns eingespannt – können wir ihm den neuen Fall noch übertragen?“

Die Unterscheidung in Einzelfallberatung und –begleitung ist bewusst im letzten Satz eingeführt, denn nur in wenigen Fällen bleibt es bei einer zeitlich begrenzten Beratung, die schnell abgeschlossen werden kann. In der überwiegenden Anzahl der Fälle übernimmt Herr Keller eine intensive, lang angelegte Betreuung, da die Kinder und Jugendlichen diese verlässliche Stütze dringend benötigen.

Als Fazit dieses Punktes kann ich nur entgegen des Trends zur Einsparung angeben: Es ist dringend vonnöten, dass Herr Kellers Arbeitszeit auf eine ganze Stelle bei uns an der Fabry-Realschule erhöht wird.

2. Auch die Kürzungen im Bereich von Hilfen inner- und außerhalb von Familien sind aus unserer Sicht nicht tragbar. Hatte in früheren Zeiten das Jugendamt bei Eltern noch einen schlechten Ruf als „Strafinstanz“ und wurde alles Erdenkliche getan, damit das Jugendamt nicht eingeschaltet wird, so hat sich dies mittlerweile vollkommen geändert. Häufig nehmen Eltern wirklich dankbar Hilfen an, da sie mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Die Abkürzungen „Flex“ für „Flexible Erziehungshilfe“ sind heutzutage so für alle Beteiligten geläufig geworden. Es ist erschreckend zu sehen, in wie vielen Fällen wir als Schule – und wieder mit Unterstützung von Herrn Keller – das Jugendamt einschalten müssen, weil wir eine Kindeswohlgefährdung befürchten. So ist es mittlerweile eine Selbstverständlichkeit und unabdingbare Notwendigkeit geworden, eng mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten.

Leider kann es nur als gesellschaftliches Problem angesehen werden, dass die Erziehungsfähigkeit von Eltern nicht mehr als gegeben angesehen werden kann und mit von außen gesteuert werden muss – sei es durch Einsatz von (Schul)sozialarbeitern, Streetworkern, Mitarbeitern des Jugendamtes, dem ASD, aber auch der Bereitstellung von Ferienangeboten.

Aufgrund von immer eklatanteren familiären Problemen, schwierigen Konstellationen, aber auch Hilflosigkeit von Erziehungsberechtigten wäre es fatal, wenn man in diesem Bereich kürzen würde.

Gez. S. Klein-Mach  
Schulleiterin

Stellungnahme des Jugendparlaments Hilden:

Im Rahmen des BSL Gutachtens und der empfohlenen Sparmaßnahmen für das Amt für Jugend Schule und Sport, sieht das Jugendparlament sich verantwortlich, Stellung zu beziehen. Wir unterstützen die vom Gutachten gemachten Vorschläge nicht.

Im Rahmen seiner Arbeit in den vergangenen Jahren, hat das Jugendparlament an verschiedenen großen Entwicklungsprozessen mitgewirkt. Hierzu zählt die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans, die Beteiligung von zwei Jugendparlamentariern am Bildungsnetzwerk Hilden und am Stadt- und Marketingkonzept. Auch bei der Eröffnung des Familienbüros war das Jugendparlament involviert. Zusammenfassend können wir sagen, dass wir durch die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Hilden, vieles über die Zusammenhänge, Strukturen Ziele und die Entwicklungen der Stadt Hilden lernen konnten. Wir unterstützen die Strategien und Ziele, die dahinter stehen, voll.

In Bezug auf die Angebote für Kinder und Jugendliche in Hilden ist das Jugendparlament der Meinung, dass die Stadt Hilden mehr als nur vorbildlich agiert.

Die drei Jugendzentren bieten eine Vielzahl von Angeboten mit verschiedenen Schwerpunkten an. Um einige davon aufzuführen, möchten wir besonders die kostenlose Internet-, Kraftraum- und Essensnutzung erwähnen. Somit haben auch Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien die Chance, solche Angebote zu nutzen. Auch die kontinuierlichen Wochenendangebote der Jugendzentren werden zu sehr niedrigen Preisen angeboten. Die Teilnahme ist so für jeden möglich.

Auch im Kulturbereich hat sich einiges getan. So finden im „Area 51“ zum Beispiel regelmäßig Konzerte und Bandconteste statt.

Die Ferienaktionen der Stadt Hilden finden wir ebenfalls besonders lobenswert. Durch den Einsatz von Sozialpädagogen, die diese Aktionen organisieren und durchführen, können Eltern auch in den Ferien davon ausgehen, dass ihre Kinder zuverlässig und kompetent betreut werden.

Die Spielplätze werden in der Stadt Hilden enorm ausführlich betreut. Diese Betreuung wird durch sogenannte „Spielplatzpaten“ optimiert. Das Spielmobil ist ebenfalls stets präsent und bietet Kindern die Möglichkeit mit besonderen Spielgeräten zu spielen, wie zum Beispiel die berühmte „Hüpfburg“. Auch der Abenteuerspielplatz, der von städtischen Zuschüssen unterstützt wird, bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten für Kinder.

Zum Schluss möchten wir noch die Präsenz der Jugendarbeit in Hilden zum Ausdruck bringen.

Es gibt nicht nur eine Fülle von Beratungsmöglichkeiten; Hildener Kinder, Jugendliche und Familien finden in ihrer

Stadt darüber hinaus Beratungsmöglichkeiten in allen Lebenslagen. Als Anlaufstellen soll hier die Suchtberatungsstelle und das Familienbüro als Beispiele genannt werden. Auch die Schulsozialarbeiter an einigen weiterführenden Schulen, sind Vorzeigeeemplare für die Präsenz der Jugendarbeit und dass Kinder und Jugendliche eine große Bedeutung für Hilden haben.

Was die Stadt Hilden in „ihre Kinder und Jugendlichen“ investiert, ist bemerkenswert und verdient den vollen Respekt des Jugendparlamentes.

Die Stadt Hilden ist verantwortlich für seine Kinder und Jugendliche, obgleich ihre familiäre Situation gut oder schlecht ist und darf diese Verantwortung nicht völlig an die Familien abgeben. Hilden hat sich schon immer in hohem Maße, um die Kinder und Jugendlichen seiner Stadt gekümmert. Dem Leitbild, das besagt, dass kein Kind, kein Jugendlicher und keine Familie in Hilden verloren gehen, wird sie absolut gerecht.

Wir als Jugendparlament unterstützen die Sparmaßnahmen in keinster Weise. Die Förderung von Kindern- und Jugendlichen ist über die Jahre hinweg durch einen enormen Prozess gelaufen. So konnten sich vielerlei Angebote optimieren und ausgebaut werden.

Sollten die Sparmaßnahmen umgesetzt werden, befürchten wir, dass die Strukturen des Amtes für Jugend, Schule und Sport und der Jugendförderung so dermaßen behindert werden, dass man nicht mehr in dem Maße daran anknüpfen kann, wie zuvor. Wir befürchten auch, dass an Stellen gespart wird, die das Gerüst der Hildener Kinder- und Jugendförderung bilden. Hilden hat sich dazu entschieden bildungs- und familienorientiert zu arbeiten. Dieses besondere Image, das Hilden sich über die Jahre aufgebaut hat, darf nicht verloren gehen.

Wir als Jugendparlament und als Jugendliche von Hilden, sehen die massive Förderung von Kindern und Jugendlichen auch als enorme Chance, sich mit seiner Stadt zu identifizieren, sich wohl zu fühlen und sich vor allem zu Hause zu fühlen.

Ein zu Hause, in dem man sich sicher fühlt. Ein zu Hause, in dem man beachtet, unterstützt, gefördert und in Krisen nicht allein gelassen wird. Und für uns besonders wichtig: Ein zu Hause, in dem man sich entwickeln und weiterentwickeln kann.

#### **Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)**

--- keine ---

#### **Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.**

Anl\_Sonstige\_001 (Gleichstellung),  
Anl\_Sonstige\_013 (Wohlfahrtsverbände),  
Anl\_Gutachter\_E31\_001,  
Anl\_Gutachter\_E31\_002,  
Anl\_Gutachter\_E31\_003,  
Anl\_Gutachter\_E31\_004,  
Anl\_Gutachter\_E31\_005,  
Anl\_Gutachter\_E31\_006,  
Antrag Nr. 035 (dUH)